

Ausgabe
5/2018

Bayerische Sozialnachrichten

Mitteilungen der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern



70 Jahre

Landesarbeitsgemeinschaft der
öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege
in Bayern





Sehr geehrte Damen und Herren,

gemeinsam geht es besser! Das erkannte die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege bereits im Jahr 1948. Um den Nachkriegsnöten entgegenzutreten und die Folgen der bevorstehenden Währungsreform abzufedern, schlossen sich die Verbände zusammen. 70 Jahre später kann die LAG Ö/F auf eine großartige Erfolgsgeschichte zurückblicken! Das ist ein Grund zum Feiern! Für die LAG Ö/F, vor allem aber für die Menschen, denen sie seit sieben Jahrzehnten zur Seite steht!

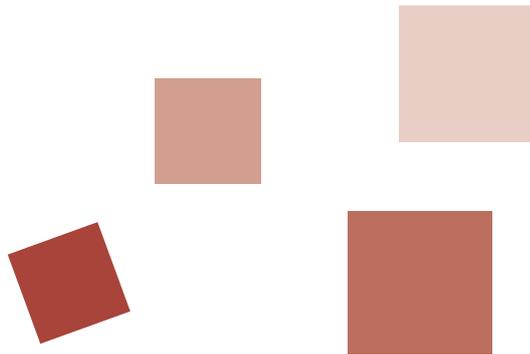
Die LAG Ö/F ist Plattform zum Informationsaustausch und Diskussionsforum für ihre Mitgliedsverbände. Außerdem setzt sie immer wieder wichtige Impulse, gibt ihren Mitgliedern wichtige Orientierungshilfen und leistet vielfach auch praktische Unterstützung. Der enge Zusammenschluss der öffentlichen und freien Träger hilft, sozialen Herausforderungen effektiv zu begegnen. Daher ist die LAG Ö/F auch für die Politik immer ein wichtiger Ansprechpartner. In dieser Funktion hat sie viele richtungsweisende sozialpolitische Entscheidungen konstruktiv begleitet: Von der Verlagerung der Insolvenzberatung auf die Kommunen über den Reformprozess der Eingliederungshilfe bis zur Förderung der bayerischen Betreuungsvereine und Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung in Bayern.

Sie ist ein unverzichtbarer Dialogpartner, mit dem wir auch Herausforderungen wie die Inklusion von Menschen mit Behinderung, die Integration von Flüchtlingen, die Hilfen für Wohnungslose und die demografische Entwicklung erfolgreich bewältigen können. Dabei kommt der LAG Ö/F mit ihrem unschätzbaren Erfahrungsschutz als Träger von Diensten und Einrichtungen, aber auch als Kostenträger eine bedeutende Rolle zu. Gemeinsam gestalten wir ein soziales Bayern und schaffen gleichwertige soziale Lebensbedingungen. Vielen Dank dafür!

Ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrem großen Jubiläum und freue mich auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen in Bayern!

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'KS', written in a cursive style.

*Kerstin Schreyer, MdL
Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales*



INHALT

70 Jahre LAG Ö/F	
Grußwort Staatsministerin Schreyer	S. 2
Grußwort Vorstand	S. 3
Ein runder Geburtstag im September 2018	S. 4
Die Herausforderung für unsere Gesellschaft	S. 7
Schuldner- und Insolvenzberatung aus einer Hand	S. 9
Der Fachausschuss Arbeitsmarktpolitik als Wissensplattform	S. 11
Herausforderungen der Wohnungslosenhilfe in Bayern	S. 13
Ohne Arbeit keine Teilhabe	S. 15
Betreuungsvereine brauchen Unterstützung!	S. 17
Panorama	S. 19
Das Landesnetzwerk der bayerischen Mehrgenerationenhäuser e.V. stellt sich vor	S. 20
Die Mitglieder der Fachausschüsse und Arbeitskeise	S. 22
Integration & Toleranz jetzt!	S. 24
Mitgliedsorganisationen	S. 26

Liebe Leser,

mit dem 70sten Geburtstag der LAG Ö/F verbindet sich nicht nur die Neuwahl des Vorstands der LAG Ö/F sondern auch die bayerische Landtagswahl.

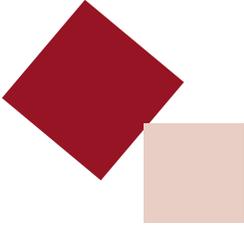
Drei bewegte Jahre, gestaltet in enger Zusammenarbeit mit meiner Vorstandskollegin Altlandrätin Johanna Rumschöttel und den Mitgliedern des Geschäftsführenden Ausschusses, liegen hinter uns. Für drei weitere Jahre hat uns die Mitgliederversammlung gewählt und uns das Vertrauen ausgesprochen. Eine zweite Amtsperiode, in der wir uns als öffentliche wie freie Wohlfahrtspflege einem seit 70 Jahren fest verankertem Ziel verpflichtet wissen, dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger in Bayern!

Die Feier des runden Geburtstags haben wir aufgeschoben. Denn unser Ziel ist zugleich auch Anliegen der gerade gewählten Volksvertreter des Bayerischen Landtags, die in der 18. Legislaturperiode besondere Verantwortung tragen. Gemeinsam mit Abgeordneten und Vorsitzenden der Fraktionen und einzelner Ausschüsse werden wir unseren Geburtstag zum Anlass nehmen, um ins Gespräch zu kommen.

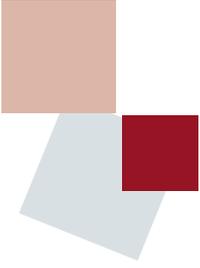
Mit dieser Ausgabe stellen wir Ihnen Schwerpunkte der Arbeit, gerade auch unserer Vorgänger, vor. Wir geben Ausblicke und benennen Zielsetzungen, die uns im gemeinsamen Diskurs beschäftigen werden. Denn als LAG Ö/F wollen wir Ergebnisse erzielen. Ergebnisse, die einvernehmlich getragen werden, die Bayern sozial gestalten, gleichwertige soziale Lebensbedingungen schaffen und die nicht nur unseren Mitgliedern wichtige Orientierungshilfen und praktische Unterstützung geben.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und uns für die vor uns liegende Zeit, für die wir gewählt sind, alles Gute.

Thomas Eichinger
Landrat Landsberg am Lech
Vorsitzender



Ein runder Geburtstag im September 2018



Mit diesem Monat und Jahr blickt die öffentliche und freie Wohlfahrtspflege auf 70 Jahre der Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zugunsten der bayerischen Gesellschaft. Der Rückblick beginnt mit dem Jahr 1948.

Angesichts der Not von Evakuierten, Flüchtlingen, Vertriebenen, Heimkehrern, Hunger und allgemeiner Orientierungslosigkeit nach der „Stunde Null“ Deutschlands, galt es gemeinsam zu handeln. Die Wohlfahrtsverbände und die kommunalen Spitzenverbände waren sich einig: „Es gibt viel zu tun. Wir wollen es gemeinsam versuchen!“.

Sie gründeten im September 1948 die Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern. Mit einem Blick in die ersten Tagesordnungen verbinden sich Stichworte wie „Vollzug des Soforthilfegesetzes, Unterbringung der Flüchtlinge (in Baracken) und Heimkehrer, Lebensmittelversorgung (internationale Hilfen), Suchaktionen nach Verschollenen, Verschleppten und Vermissten, Jugendberufsnot, Kosten der Fürsorgeerziehung“. Sehr bald ging es unter der Geschäftsführung von Diakon Arthur Krumm auch um neue Wege der Zusammenarbeit, die Weckung der öffentlichen Verantwortung und die Methodik der Fürsorgearbeit im Sinne einer Neuordnung der sozialen Sicherung.

Den Schlussstein für diese Neuordnung bildeten 1962 das Bundessozialhilfegesetz und die Novelle zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (JWG). Mit beiden Gesetzen wurde der vom katholischen Sozialrecht abgeleitete bedingte Vorrang der freien Träger vor den öffentlichen gesetzlich normiert und dann 1967 vom Bundesverfassungsgericht als verfassungskonform anerkannt. Dies hat die Beziehungen unter den öffentlichen und freien Trägern nachhaltig beeinflusst. Darüber hinaus brachte vor allem das BSHG eine grundlegende Veränderung der Rechtsstellung des Hilfesuchenden. Das neue Verhältnis unter den Trägern und die völlig veränderte Rechtsstellung des Hilfesuchenden erforderten ein Umdenken bei den freien Trägern, ebenso bei den Kommunen.

Im Bundesgesetz wurden auch Arbeitsgemeinschaften unter den Trägern vorgesehen. Der bayerische Gesetzgeber hat die Arbeitsgemeinschaft in Artikel 14 AG BSHG verankert. Dies ist in keinem anderen Bundesland geschehen. Aufgrund dieser gemeinsamen Plattform für Meinungsbildung, Erfahrungsaustausch

und den Abschluss von Pflegesatzvereinbarungen unterscheidet sich das Verhältnis von öffentlichen und freien Verbänden in Bayern deutlich von allen anderen Ländern.

Mit dem Beschluss des Sonderschulgesetzes, das 1965 die Bildung Behinderter entscheidend verbesserte, nahm die Selbsthilfebewegung von Behinderten und ihren Angehörigen ihren Anfang. Zugleich setzte durch sie eine massive Kritik an den herkömmlichen Großeinrichtungen für Behinderte mit ihrem überregionalen Einzugsgebiet ein. Mit den Plänen für wohnortnahe Werkstätten gab es einen rasanten Aus- und Aufbau ambulanter und teilstationärer Dienste und Einrichtungen, der durch die Grundsätze des Behindertenplanes für die Förderpolitik des Sozialministeriums nachhaltig gestärkt wurde. Die Träger der großen Einrichtungen hatten sich den neuen Konzepten zu lange verschlossen.

Auch in der Jugendhilfe setzte ab 1968 eine massive und aggressive Kritik ein. Dies führte in den siebziger Jahren nicht nur zu einer Verkleinerung der Einrichtungen, sondern auch zu grundlegenden konzeptionellen Verbesserungen, aber auch zu einem massiven Anstieg der Kosten.

1974 vollzieht sich ein Wechsel in der Geschäftsführung von Diakon Arthur Krumm zu Diakon Hans Flierl, der bis 1998 die Geschäfte führte.

Zum 31.12.1989 hatte der Verband der bayerischen Bezirke die Pflegesatzvereinbarung gekündigt. Dem schlossen sich später die beiden anderen kommunalen Spitzenverbände an. In langwierigen und bisweilen zähen Besprechungen wurde ein neuer Entwurf erstellt. Als er schließlich fertig war, wurde durch eine weitere Novelle zum BSHG das Erreichte obsolet. Deren wesentliche Neuerung war, sowohl die privaten Träger als auch die Lebenshilfe an den Beratungen zu beteiligen. Die Kommunen, soweit sie eigene Einrichtungen unterhielten, fanden sich in einer Doppelrolle als Kostenträger und als Leistungserbringer. Schließlich wurden die Pflegesätze „gedeckelt“. Das Pflegeversicherungsgesetz verstärkte den Trend zu mehr Markt noch weiter. Beratungen über eine gesetzeskonforme Vereinbarung, die dies und andere Vorgaben zu berücksichtigen hatte, war nötig. Dass der Vertrag im Rahmen des 50. Jubiläums der Arbeitsgemeinschaft am 15. Juli

1998 in Würzburg verabschiedet werden konnte, als andere Bundesländer noch weit davon entfernt waren, ist vor allem den weitblickenden Beratungen des vorangegangenen Entwurfs zu verdanken.

Mit dem Jahre 2000 tritt die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern, über 50 Jahre nach der Gründung, in einen neuen Zeitabschnitt, so Dr. Peter Motsch, Vorsitzender der LAG Ö/F seit 1978. Sichtbaren Ausdruck findet dies in der veränderten Satzung, die sich die Mitgliederversammlung am 03.11.1999 als Grundlage für ihr Handeln ab dem Jahre 2000 gegeben hatte. Frau Gisela Thiel wird in diesem Jahr zu stellv. Vorsitzenden gewählt.

Die Pflege einer vertrauensvollen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit unter den Mitgliedsorganisationen bleibt erstes und wichtigstes Ziel. Dass die Zusammenarbeit vor allem in den letzten zehn Jahren unverkennbar schwieriger geworden war und sich als Folge auch die Distanz zwischen den Mitgliedsorganisationen aus dem kommunalen Bereich einerseits und der freien Wohlfahrtspflege andererseits unübersehbar vergrößerte, änderte nichts an diesem Grundsatz. Im Gegenteil - mit dieser wenig erfreulichen Entwicklung

kommt einem weiteren satzungsmäßigen Ziel, nämlich der Überwindung von Interessengegensätzen, noch mehr Gewicht zu.

Partnerschaft muss sich auch bei enger gewordenen kommunalen Handlungsspielräumen bewähren. Vor diesem Hintergrund wurde die Mitverantwortung der Gesellschaft und der Leistungsempfänger eingefordert. Dies bedeutete mehr Engagement der Bürger und verstärkte Mithilfe der Hilfeempfänger bei der Lösung sozialer Aufgaben. Auf der anderen Seite galt es zunehmend vom Staat zu verlangen, dass er mehr als bisher die steigenden finanziellen Folgekosten mitschultert.

„Das Vordringlichste ist, so Dr. Peter Motsch: Wir brauchen wieder Vertrauen, denn sarkastisch könnte man im Blick auf die Vergangenheit mitunter mehr von misstrauensvoller als von vertrauensvoller Zusammenarbeit sprechen. Auch wenn diese Entwicklung erklärbare Ursachen hat, darf sie nicht so weiter gehen. Einzelne Negativbeispiele dürfen nicht verallgemeinert werden um aus dieser Haltung rigide nach dem Motto „Vertrauen ist gut - Kontrolle ist besser“ zu verfahren. Andererseits müssen wir dem verständlichen Verlangen nach mehr Transparenz, vor allem auch

Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern

Diakonie
Bayern



DER PARITÄTISCHE
BAYERN



Bayerisches Rotes Kreuz



Gäste in der Mitgliederversammlung:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



unter dem Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes und der Rechte des Hilfeempfängers, entsprechen. Beide Seiten, Einrichtungsträger und Kostenträger, sollen sich ernsthaft überlegen, wie sie in Zukunft zu mehr Vertrauensbildung beitragen können.

Für die Zeit ab dem Jahre 2000 hatte man sich in Zusammenarbeit mit dem neuen Geschäftsführer, Herrn Diakon Friedmann Götzger, vorgenommen, die Ziele der Arbeitsgemeinschaft noch wirksamer zu verfolgen. Denn für die Zusammenarbeit der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege auf allen Ebenen gab es keine Alternative. Zumal der Bayerische Senat, der für die Fragen der Wohlfahrtspflege in der Vergangenheit ein wirkungsvolles Instrument der Einflussnahme war, mit dem Jahre 1999 aufgelöst worden war.

Mehr als bisher galt es, gegenüber der Staatsregierung und dem Bayerischen Landtag auf Anhörungen zu drängen um die Anliegen voranzubringen. Nachhaltig engagierte man sich für das Ziel, die soziale Arbeit der Zukunft bedarfsgerecht und zeitgemäß im Interesse der Hilfesuchenden zu gestalten.

Unter diesen Vorzeichen agierte der neu installierte Geschäftsführende Ausschuss. Er trägt die Verantwortung für die laufenden Geschäfte und soll vor allem auf aktuelle Fragen schnell und kompetent reagieren. Die Mitgliederversammlung entscheidet unverändert die Grundsatzfragen; ihr bleibt die Gesamtverantwortung im Blick auf die satzungsmäßigen Ziele. Fachausschüsse unterstützen die Mitgliederversammlung und den Geschäftsführenden Ausschuss. Sie werden vom letzteren gebildet, organisieren sich jedoch selbstständig.

Von der neuen Satzung unberührt blieb die Landesentgeltkommission, weil sie sich auf eigene Rechtsbestimmungen im Bundessozialhilfegesetz gründet. Gleiches gilt für die Kommissionen in der Jugendhilfe und die Landespflegegesetzkommission, die ihre Rechtsgrundlage im Pflegeversicherungsgesetz hat.

2008 kann Dr. Peter Motsch, nach Wahl durch die Mitgliederversammlung der LAG Ö/F, den Vorsitz an Robert Scheller, berufsmäßiger Stadtrat und Sozialreferent der Stadt Würzburg übergeben. Für drei Amtsperioden prägt dieser die Arbeitsgemeinschaft. Zur Ausführung des Pflege-, Wohn- und Qualitätsgesetzes verdeutlichte er die enormen zusätzlichen Kosten, mit denen u.a. aufgrund der geforderten baulichen Mindestanforderungen zu rechnen war. Die Frage der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit machte er gegenüber dem Sozialministerium wie auch in Gesprächen mit Politikerinnen und Politikern deutlich. Ein Ergebnis der intensiven Auseinandersetzung mit der AV zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz war die Schaffung eines Runden Tisches als Alternative zu einer Clea-

ringstelle. Mit den äußerst komplexen und diffizilen Beratungen zur Schuldner- und Insolvenzberatung in Bayern hatte er im Kontext der Delegation an die Kommunen die Interessen der Freien Wohlfahrtspflege und der Kommunalen Spitzenverbände gegenüber dem Sozialministerium eindrücklich vertreten.

Ende 2015 gibt Herr Scheller, mittlerweile Kämmerer der Stadt Würzburg, nach acht Jahren mit der anstehenden Wahl des Vorstands sein Amt ab. Mit der Neuwahl von Herrn Landrat Thomas Eichinger wechselt der Vorstand vom Bayerischen Städtetag zum Bayerischen Landkreistag. Frau Gisela Thiel, seit 2000 stellv. Vorsitzende kandidiert ebenfalls nicht mehr. Ihr folgt, nominiert von der Freien Wohlfahrtspflege, Landesarbeitsgemeinschaft Bayern e. V., Frau Altlandrätin Johanna Rumschöttel, als stellvertretende Vorsitzende.

Im November diesen Jahres bestätigte die Mitgliederversammlung den Vorstand durch Wahl für die Jahre 2019 bis 2021.

Mit dem Jahr 2019 verbindet sich die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Bayerischen Landtags in der 18. Legislaturperiode. Mit der Landtagswahl und den konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse vollzieht sich aber zugleich ein umfassender personeller Wechsel.

In diesem Gegenüber werden der Vorstand, der Geschäftsführende Ausschuss und die Fachausschüsse und Arbeitskreise der LAG Ö/F als öffentliche wie freie Wohlfahrtspflege gemeinsam einem Ziel dienen: dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger.

Die Überwindung von Interessengegensätzen und eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit ihrer Mitglieder sind wesentliche Voraussetzungen dafür.

Die LAG Ö/F will Ergebnisse erzielen. Ergebnisse, die einvernehmlich getragen werden, die Bayern sozial gestalten, gleichwertige soziale Lebensbedingungen schaffen und den Mitgliedern wichtige Orientierungshilfen und praktische Unterstützung geben.



Hendrik Lütke

Geschäftsführer der LAG Ö/F

E-Mail: lagofw-Bayern@t-online.de

Die Herausforderung für unsere Gesellschaft

Fachausschuss Asyl, Migration und Integration

Die Migration und die sich damit verbindenden gesellschaftlichen Herausforderungen waren immer wieder in unterschiedlicher Ausprägung Gegenstand der Diskussionen des Geschäftsführenden Ausschusses der LAG Ö/F.

Als langjährige stellvertretende ehrenamtliche Vorsitzende gab Frau Gisela Thiel dem Thema ein Gesicht und forderte zur inhaltlichen Auseinandersetzung auf. Die Freie Wohlfahrtspflege verfügte mit dem Teilbereich Migration sehr früh über ein Gremium, das im Schulterschluss der Verbände fachliche Stellungnahmen erarbeitete und die Ergebnisse in Gesprächen mit der bayerischen Landespolitik einbrachte. Der Impuls zur Gründung eines eigenen Fachausschusses (FA) Asyl, Migration und Integration ging von ihr aus und fand schnell Zustimmung.

Zumal die Frage der Migration und einer gelingenden Integration nicht mehr nur länger eine Frage des Engagements weniger Verbände war, sondern von heute auf morgen in vollkommen unbekannter Dimension die gesamte Gesellschaft betraf und ein gemeinsames Bewusstsein erarbeitet werden musste.

Bereits 2009 trug die Bayerische Staatsregierung mit der Benennung des ersten Integrationsbeauftragten, Herrn Martin Neumeyer (damals MdL), den Entwicklungen Rechnung. Er baute ein dichtes Netzwerk an Kontakten zu Migrationsverbänden auf, die von einer liberalen und offenen Grundhaltung und Politik stark geprägt waren. Auf die von ihm geleistete wertvolle Vorarbeit konnte aufgebaut werden. Mit seiner Wahl zum Landrat im Landkreis Kelheim musste Martin Neumeyer dieses Amt zum 1. November 2016 abgeben. Die heutige Staatsministerin Frau Kerstin Schreyer, MdL, begleitete als Nachfolgerin den FA ab März 2017.

Mit der Wahl in den Vorstand der LAG Ö/F wurde mir 2016 zugleich der Vorsitz im neu gegründeten Fachausschuss übertragen. Auch Herr Landrat Thomas Eichinger ging in seiner Vorstellung als neuer Vorsitzender auf die regionalen Herausforderungen ein. „Wie alle meine bayerischen Amtskollegen bin ich fast vom Amtsantritt weg, gemeinsam mit vielen, vielen Menschen im Landkreis damit beschäftigt, den anhaltenden Zustrom der Flüchtlinge zu bewältigen, angemessene Unterkünfte zu finden und die Menschen bedarfsgerecht zu betreuen.“

Bereits die erste Sitzung am 26. November 2015 spiegelt den Umbruch im System und die unterschiedlichen Ansätze wieder. Grundlage für das Gremium ist eine Blitzlichtrunde als fester Bestandteil der Sitzungen. Der Blick auf die teils nicht aufzulösenden Herausforderungen in den Einrichtungen vor Ort und die damit verbundene Konfrontation schmerzte von Anfang an.

Das bisherige Engagement der Caritas und der Diakonie kam an Grenzen. Die Bereitschaft zur Einbringung von Eigenmitteln in Höhe von bis zu 36 Prozent konnte in der notwendigen Ausweitung der Stellen nicht durchgehalten werden. Zugleich bedeutete die Höhe der notwendigen Eigenmittel ein Ausschlusskriterium für die Arbeiterwohlfahrt und den Paritätischen Landesverband, wie auch das Bayerische Rote Kreuz. In Folge führt dies bis heute dazu, dass Stellen aufgrund nicht mehr zu schulternder Eigenanteile nicht besetzt werden können. Nur mühsam gelang es, die Schlussfolgerung des Ministeriums, dass Mittel zu großzügig bemessen seien, mit dargelegten Aspekten zu entkräften.

In einem Schreiben an Frau Staatsministerin Müller forderte man eine auskömmliche Finanzierung ein. Diese wurde abgelehnt. Die nur geringfügigen finanziellen Verbesserungen in der Förderung sind bis heute Stolpersteine.

Die „Abstimmung der Förderrichtlinie“, das Projekt „Modellkommunen und Modell-Landkreise“, der „Entwurf einer Kooperationsvereinbarung“ und die Frage zur „Umsetzung der Ehrenamtskoordinatoren“ waren auf der Sachebene dann Einstiege in die schwierigen Diskussionen.

Die Überführung der Asylsozialberatung in eine neue Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) verband

Link zu den Bayerischen Sozialnachrichten:

[www.lagoefw.de/publikationen/
archiv-sozialnachrichten/](http://www.lagoefw.de/publikationen/archiv-sozialnachrichten/)
Ausgabe 01-2015

sich mit einem Systemwechsel. Die Abkehr vom Betreuungsschlüssel hin zu einer Orientierung an den AZR Zahlen ist aus Sicht der Verbände bis heute eine nur bedingt geeignete Grundlage in Bezug auf die Bedarfe der Erstaufnahmeeinrichtungen und der Gemeinschaftsunterkünfte.

Das gemeinsame Ringen um die notwendigen personellen Ressourcen führte sehr bald zu einem Schulterschluss aller fünf Modellkommunen und Freier Wohlfahrtspflege.

Die anfängliche Idee und der strategische Ansatz, die Asylsozialberatung auf kommunaler Ebene sehr viel vernetzter und zugleich effektiver gestalten zu können, nivellierte sich schnell. Inhaltlich spiegelt sich dies auch in der von Herrn Prof. Dr. Heckmann vorgelegten Evaluation der Modellkommunen.

Mit der Erarbeitung einer „Mutterliste“ lag erstmals eine trägerübergreifende Zusammenschau zu den personellen Ressourcen in den verschiedenen Regionen und Einrichtungen vor. Mit der folgenden Rot-Grün-Liste wurden die gravierenden Einschnitte in die Beratungsarbeit sichtbar. Die Tendenz der Stellenverlagerung in die Ballungsräume (grün), bzw. in die Erstaufnahmeeinrichtungen bedeutete einen massiven Stellenverlust im ländlichen Raum, bzw. den Gemeinschaftsunterkünften (rot).

Die der LAG Ö/F zugedachte Rolle, 1,5 Mio. Euro, umgerechnet sind dies 32,5 Planstellen, an Brennpunkten wiederum einsetzen zu können, ist problematisch. Die Übernahme dieser Verantwortung wurde sehr kritisch diskutiert. Im Februar 2018 stimmte man aufgrund der Entscheidung, dass diese Mittel „on top“ sind, dem Verfahren gemäß BIR 5.1.3 zu. Damit steht ein Gesamtbetrag von 28,5 Mio. Euro zur Verfügung. Die Eigenmittel der Verbände (20%) stiegen auf über 5,7 Mio. Euro! Alle „Brennpunktmittel“ flossen in die Erstaufnahmeeinrichtungen.

Mit der Kabinettsumbildung im März 2018 vollzog sich nicht nur die Umressortierung der Integration vom StMAS in das StMI. Die Ablösung der acht Koordinierungsrunden im StMAS durch eine erste Integrationskonferenz im StMI, die Benennung von Frau Mechthilde Wittmann, (damals MdL), als Integrationsbeauftragte und die Umsetzung der sieben Ankerzentren mit Dependancen waren „Meilensteine“ der Politik. Die sich mit der bevorstehenden Wahl verschlechternde Stimmung zur Integration hatte verschiedene Gesichter.

Privaten Wohnraum an Flüchtlinge zu vermieten bedeutete kritische Rückfragen der Dorfgemeinschaft und des Freundeskreises. Sich „immer noch“ ehrenamtlich in der Begleitung von Flüchtlingen zu engagieren, erfordert zunehmend mehr Standhaftigkeit und Zivilcourage. Die „3+2 Regel“ tendierte zu einer 1+1+1 Regelung. Die Schaffung von 5.000 zusätzlichen AGH's, lediglich vergütet mit 80 Cent statt 1 Euro sind schwierige Stichworte einer sich umkehrenden Willkommenskultur.

Noch nicht abschließend geklärt werden konnte die Frage, ob es gelingen wird, ein bayerisches Kompetenzzentrum für Migration und Integration für alle in diesem Feld Tätigen, vom Haupt- bis zum Ehrenamtlichen, einzurichten.

Auch in der 18. Legislaturperiode gilt es mit vereinten Kräften das Richtige zu tun. Der Erhalt des bestehenden Ehrenamts im Bereich der Integration, die Stärkung der Zugänge zum Arbeitsmarkt, die Betreuung und Begleitung anerkannter Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften, die Begleitung der Asylbewerber im ANKER und in den Dependancen, je nach Verfahrensstatus auch im Sinne einer Rückkehrberatung werden den Fachausschuss und seine ständigen Gäste weiterhin beschäftigen. Vor allem zeichnet sich hier zunehmend das Problem der Personalfindung ab.

Satzungsgemäß wird sich der FA um einen Interessensausgleich bemühen und den gesellschaftlichen Diskurs einfordern. In Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen in Politik, in den Ministerien und Verbänden gilt es nach wie vor angemessene Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen. Diese haben auf der Grundlage sozialer und christlicher Werte den Menschen in den Blick zu nehmen.



Johanna Rumschöttel

Stellvertr. Vorsitzende der LAG Ö/F

Mitglied im Landesbeirat des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes

Vorsitzende Fachausschuss Asyl, Migration und Integration

E-Mail: johanna@rumschoettel.de

Schuldner- und Insolvenzberatung

Fachausschuss Schuldner- und Insolvenzberatung

aus einer Hand

Die Konstituierende Sitzung des Fachausschusses Schuldner- und Insolvenzberatung der LAG Ö/F fand am 13. September 2001 statt und formulierte folgendes Ziel: Entwicklung eines alternativen Verteilungsmodells zur Förderung der Insolvenzberatung in Bayern. Das Verbraucherinsolvenzgesetz trat zum 01.01.1999 in Kraft. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales förderte die Beratungsstellen mit Fallpauschalen, gestaffelt nach der Anzahl der Gläubiger mit 338 Euro / 507 Euro / 675 Euro. Die Fallpauschalen waren bereits zu diesem Zeitpunkt unzureichend.

Der Verhandlungsmarathon zwischen der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege und dem Sozialministeriums begann, der erst nach 20 Jahren „erfolgreich“ enden sollte.

Dazwischen gab es eine wissenschaftliche Studie in Auftrag des Sozialministeriums; zahllose Gespräche und zwei Eckpunktepapiere zur Finanzierung der kombinierten Schuldner- und Insolvenzberatung.

Wenige Monate vor dessen Umsetzung kam es zur kompletten Streichung der Förderung der Insolvenzberatung durch den Freistaat Bayern. Ein Rückschlag von dem sich die Beratungsstellen nur sehr schleppend erholten. Manche Stellen mussten die Insolvenzberatung einstellen.

In den Folgejahren wurde der Haushaltsansatz von anfänglichen 800.000 Euro in 2004 schrittweise auf schließlich 3,8 Mio. Euro ab 2008 erhöht und blieb dann bis 2018 auf diesem Niveau. Die Fallpauschalen

blieben durchgehen seit 1999 in gleicher Höhe bestehen.

Wirkliche Bewegung kam erst wieder 2011 in die Verhandlungen, als Herr Ministerialrat Ariens ein erstes Konzept zur Delegation der Förderung auf die Kommunen vorlegte. Die Details wurden lange diskutiert und mündeten schließlich in ein gemeinsames Konzept zur Delegation der Förderung auf die Kommunen. Dieses Konzept wurde vom Sozialministerium in einem ausführlichen Prüfbericht für den Landtag zur Beschlussfassung geführt. Der Fachausschuss führte unzählige Gespräche mit Abgeordneten und legte im März 2016 ein Memorandum vor. Erst nach einer Resolution des Sozialpolitischen Ausschusses und der anschließenden Zustimmung durch den Haushaltsausschuss kam es zur Einigung.

Am 28. Juni 2018 verabschiedet der Bayerische Landtag nun das Gesetz zur Änderung des AGSG einstimmig. Das sogenannte Delegationsgesetz tritt am 01. Januar 2019 nach 20-jährigen Verhandlungen in Kraft.

Die Auswirkungen der Delegation für die Schuldner- und Insolvenzberatung in Bayern

Mit einheitlichen Beratungsstrukturen für eine soziale Schuldnerberatung und Insolvenzberatung unter einem Dach wird eine nachhaltige und wirksame Form der Beratung geschaffen. Die psychosoziale Beratung ist integrierter Bestandteil der Insolvenzberatung, um die Gefahr einer erneuten Überschuldung abzuwenden. Es erfolgt bayernweit ein flächendeckender Ausbau des Beratungsangebotes.

Der Geschäftsführende Ausschuss der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege hat Qualitätsstandards verabschiedet, die von den Beratungsstellen anerkannt werden und eine einheitliche Qualität in der Beratung garantieren.

Durch den Ausbau des Beratungsangebotes werden sich die Wartezeiten für die Ratsuchenden erheblich verkürzen und die Chance besteht eine Beratung zu so einem frühen Zeitpunkt zu beginnen, dass eine Insolvenz vermieden werden kann.

www.lagoefw.de/publikationen/jahrestagung-schuldnerberatung/

www.lagoefw.de/publikationen/fachtagung-schuldnerberatung/

Link zu den Bayerischen Sozialnachrichten:

www.lagoefw.de/publikationen/archiv-sozialnachrichten/
Ausgabe 01-2016

Die persönliche Situation überschuldeter Menschen in Bayern

In der Öffentlichkeit wird Überschuldung regelmäßig auf wirtschaftliche Sachverhalte reduziert. Die Folgen für die Partnerschaft, die Entwicklungschancen der Kinder; auch die seelische und körperliche Gesundheit findet kaum Erwähnung. Doch Menschen geraten in massive Lebenskrisen, wenn ihnen die Schulden über den Kopf wachsen. Sie erleben schmerzhaft, dass die Einnahmen nicht mehr ausreichen, um ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen zu können.

Überschuldung ist nicht nur das Resultat individueller Probleme und Defizite, sondern vor allem auch Ausdruck eines gesellschaftlichen Wandels, der von vielen Menschen nicht mehr ohne Schwierigkeiten vollzogen werden kann. Ohne Intervention befinden sie sich in einer Überschuldungsspirale der sie sich hilflos ausgeliefert fühlen. Überschuldung ist dadurch verbunden mit einer psycho-sozialen Destabilisierung der Schuldnerinnen und Schuldner und ihrer Familien.

Überschuldung bedeutet Armut und soziale Ausgrenzung für die Betroffenen sowie Belastungen für die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte. Ein Ausstieg aus der Überschuldungsspirale trägt nicht nur zur sozialen und wirtschaftlichen Integration der Betroffenen bei. Er entlastet auch die öffentlichen Haushalte, die Arbeitgeber und die Wirtschaft.

Bayerische Jahrestagung Schuldnerberatung

Die LAG Ö/F veranstaltet seit 18 Jahren eine jährliche Jahrestagung für die Schuldner- und Insolvenzberater. Vorbereitet und organisiert wird diese Tagung vom Fachausschuss und der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung in Bayern.

Woran wir in Zukunft arbeiten wollen:

■ **Koordinierungsstelle für das Land Bayern**
eine landesweite Koordinierungsstelle zur Unterstützung der anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen zur Sicherung einer hohen Fachlichkeit und Qualität wäre ein weiterer Meilenstein. Ihre Aufgabe wäre z.B. die Weiterentwicklung der Beratungsmethodik; Informationsdienst und Öffentlichkeitsarbeit; Koordinierung der Beratungsdienste und Angebote; Unterstützung von Trägern, Verwaltung und Politik; Begleitforschung; Verringerung der Umsetzungskosten der Insolvenzen und die Förderung der Schuldenprävention.

■ **Schuldenprävention**
Fast ein Drittel der überschuldeten Menschen ist jünger

als 30 Jahre alt. Oft fehlen grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen im Umgang mit Geld. Maßnahmen der Prävention finden nur sehr vereinzelt statt. Ein Konzept zum Schutz junger Menschen vor fortschreitender Verschuldung wäre ein Zukunftsziel des Fachausschusses. Gerade Projekte mit Schulen sollten systematisch ausgebaut werden.

■ Schuldnerberatung in den Justizvollzugsanstalten

Durch das Bayerische Strafvollzugsgesetz hat sich der Freistaat Bayern verpflichtet Gefangene, im Rahmen der Entlassungsvorbereitung, unter anderem bei der Ordnung ihrer wirtschaftlichen Angelegenheiten zu beraten (Art. 79 Satz 1 BayStVollzG). Das Bayerische Staatsministerium der Justiz nutzt dafür das Knowhow extramuraler Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. Seit dem Doppelhaushalt 2013/2014 werden den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege daher Haushaltsmittel für eine Teilfinanzierung dieses Angebotes zur Verfügung gestellt. Die Beratung erfolgt im Sinne der Wiedereingliederung, wodurch der Justizvollzug in seinen Resozialisierungsbemühungen wesentlich unterstützt wird. Der Fachausschuss erarbeitet derzeit mit Kolleginnen aus der Straffälligenhilfe Qualitätsstandards.

Die Schuldnerberatung in der JVA benötigt dringend eine eigenständige Förderung, um dieses Angebot aufrechterhalten zu können.

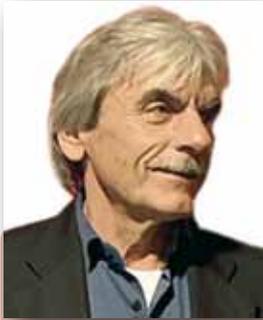
Bayern hatte einen Resofond der es straffälligen Schuldnern ermöglichte Vergleiche mit Gläubigern anzustreben. Ohne Schuldenregulierung scheidet die Resozialisierung. Die Regulierung im Rahmen eines Resofonds stellt hierbei ein bedeutsames Instrument bei der Entschuldung Straffälliger dar. Der bayerische Resofond sollte darum dringend wieder belebt werden.



Regina Hinterleuthner

Fachgebietsleiterin, Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V.
Vorsitzende Fachausschuss Schuldnerberatung
E-Mail: r.hinterleuthner@caritas-augsburg.de

Der Fachausschuss Arbeitsmarktpolitik



Günter Weingärtler

Landeshauptstadt München,
Referat für Arbeit und Wirtschaft

E-Mail: guenther.weingaertler@muenchen.de

Seit mehr als zehn Jahren bin ich Teil des Fachausschusses Arbeitsmarktpolitik. Bis Anfang 2018 war ich Vorsitzender in dieser „gemischt herausfordernden“ Runde“. Mit „gemischt“ meine ich vor Allem, die nicht in allen Punkten gleiche Interessenslage, die konsequenterweise auf die Diskussion durchschlägt.

Für einen Vorsitzenden ist das eine durchaus eine zwiespältige Rolle: Einerseits, weil man von seiner dienstlichem Herkunft geprägt ist und dies mit langjähriger Erfahrung in dem Themenfeld und einer eigenen Einstellung einhergeht.

Andererseits ist es eine Herausforderung, da es die Aufgabe des Vorsitzenden ist, Themen und manchmal durchaus harte Positionen deckungsgleich zu machen, um am Ende ein präsentables Ergebnis zu erreichen.

Zulässige Frage bleibt es, zu welchen Zweck man sich regelmäßig zusammensetzt und dies auch reflektiert. Insgesamt kann festgehalten werden, dass es sich um einen Informationsaustausch, eine gegenseitige Abstimmungen von Einschätzungen und eine gemeinsame Meinungsbildung handelt. Die daraus resultierende Informationsbereitstellung für politische Vertreter und fachlich zuständige Stellen und Entscheider auf Landes- und Bundesebene ist wertvolles Ergebnis.

Link zu dem Memoranden:

www.lagoefw.de/publikationen/weitere-veroeffentlichungen/

Link zu den Bayerischen Sozialnachrichten:

www.lagoefw.de/publikationen/archiv-sozialnachrichten/

Ausgabe 02-2014

als Wissensplattform

**Fachausschuss
Arbeitsmarktpolitik**

Dabei geht es immer um den Versuch einer abgestimmten und sich strikt an der Sache orientierenden Einflussnahme auf Vorgenannte.

Ohne Überschätzung ist festzuhalten, dass z.B. die vom Fachausschuss verfassten Memoranden „Menschen brauchen Arbeit“; „10 Punkte für einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor (ÖGB) in Bayern“ und „Flucht und Zugang zum Arbeitsmarkt“ auch auf Bundesebene auf Resonanz gestoßen sind und Nachfragen zum Thema haben.

Wesentlich für die Gremienarbeit war aber die Mitnahme von Informationen und Einschätzungen in die jeweilige Organisation und diese bildeten den Kern unserer Bemühungen.

Gepaart mit (un-)regelmäßigen Vorträgen eingeladener Experten entstand eine Wissensplattform. In der Regel ermöglichte diese sich in wichtigen Fragen „zu Hause zu fühlen“ und gegenüber Dritten auch gewünschte Erklärungen in Bezug auf Zusammenhänge verständlich zu machen.

Bedauerlich, und dies ist aber auch die einzige „EINTRÜBUNG“, dass es in den ganzen Jahren nicht gelang, den Freistaat Bayern für einer aktive Rolle im Bereich der Beschäftigungsförderung von Arbeitslosen zu gewinnen. Lediglich Qualifizierungsmaßnahmen zu finanzieren entspricht nicht einer notwendigen modernen Arbeitsmarktpolitik - modern im Sinne von realistischen Bedarfsbezug.

Umso erfreulicher ist der Paradigmenwechsel des Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Mit den betreffenden Änderungen im §16 SGB II¹ werden arbeitsmarktpolitische Aktivitäten anerkannt und in entsprechende Förderformeln übersetzt. Forderungen, die sich auch in den Memoranden, die sich die LAG Ö/F zu eigen machte, wiederfinden.

¹Das Gesetzgebungsverfahren war bis Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen.



Dr. Manfred Klier

Stadt Nürnberg, Koordinationsstelle

Soziale Integration durch Beschäftigung

Vorsitzender Fachausschuss Arbeitsmarktpolitik

E-Mail: manfred.klier@stadt.nuernberg.de

Anfang 2018 übernahm ich von Günther Weingärtler den Vorsitz des Fachausschusses. Da sich die personelle Zusammensetzung nicht veränderte und auch die diskutierten Themenfelder in etwa die gleichen blieben, setzte sich die bisherige Arbeit nahtlos fort.

Arbeitsmarktzugang Geflüchteter

Inhaltlich stark geprägt wurde die Arbeit des Fachausschusses durch die aktuellen Themenbereiche „Teilhabechancengesetz“ und die Diskussionen zum Arbeitsmarktzugang geflüchteter Personen incl. Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber. Zu letzterem Themenbereich formulierte der Fachausschuss eine Stellungnahme, die sich kritisch mit den bayerischen Regelungen auseinandersetzte und alternative Vorschläge aufzeigte. Bei aktuell fehlenden ca. 260.000 Fachkräften und geschätzten 542.000 Arbeitskräften bis zum Jahr 2030 alleine in Bayern ist auch eine stärkere Einbeziehung von erwerbsfähigen Menschen mit Fluchthintergrund in das Erwerbsleben unabdingbar.

Paradigmawechsel in der Arbeitsmarktpolitik:

Das Teilhabechancengesetz

Das neue Teilhabechancengesetz im SGB II erkennt endlich die Tatsache an, dass viele langzeitarbeitslose Personen aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen, großen beruflichen Qualifikationsdefiziten, sprachlichen Problemen u.ä. auf absehbare Zeit keine realistische Chance auf eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt haben. Diese Personen können jetzt bis maximal fünf Jahre in regulären sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen Arbeit finden. Gefördert werden dabei mit dem § 16i SGB II Arbeitsverhältnisse sowohl in der Wirtschaft als auch in sozialen Einrichtungen und Kommunen. Mit dem

Teilhabechancengesetz wird der soziale Arbeitsmarkt in Deutschland, wie schon lange vom Fachausschuss Arbeitsmarktpolitik gefordert, realisiert.

Arbeitsmarkt und Digitalisierung der Arbeitswelt

Die aktuelle Arbeitsmarktlage in Bayern und deren größten Herausforderungen waren ein weiteres Sitzungsthema in 2018. Mit 2,6% im Oktober 2018 verzeichnet Bayern die niedrigste je gemessene Arbeitslosenquote. Trotz dieser glänzenden Zahlen steht die Arbeitsmarktpolitik inmitten großer Herausforderungen. Diese sind die nachhaltige Deckung der Fachkräftebedarfe, die demographische Entwicklung und die Folgen der Digitalisierung für den Arbeitsmarkt in Bayern. Vertieft wurde dieses Thema in der letzten Sitzung des Fachausschusses. Dabei zeigte Lutz Eigenhüller vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit in einem Szenario auf, dass bis 2035 infolge der Digitalisierung der Arbeitswelt in Bayern 239.000 Arbeitsplätze wegfallen, umgekehrt jedoch 231.000 Arbeitsplätze entstehen. Fertigungsberufe und Fertigungstechnische Berufe weisen das höchste Substituierbarkeitspotenzial auf und lassen sich aufgrund eines hohen Anteils an Routinetätigkeiten am ehesten automatisieren. Die Digitalisierung ist in absehbarer Zukunft wohl der entscheidende Träger des technischen Fortschritts. Es wird dabei einen Strukturwandel hin zu mehr Dienstleistungen und zu komplexen bis hochkomplexen Tätigkeiten geben. Die Herausforderung für die Arbeitsmarktpolitik liegt in der Fragestellung, wie die Personen, die wegfallende Arbeitsplätze besetzen zu den Anforderungen der neuen Arbeitsplätze passen. Eine der Antworten, so Tonio Rieger vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, ist die Steigerung der Weiterbildungsbereitschaft und Weiterbildungsbeteiligung der Menschen im erwerbsfähigen Alter. Dazu wurde vor kurzem der Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0 in Bayern mit diversen geförderten Maßnahmen, wie Bildungsschecks oder Weiterbildungsinitiatoren als digitale Bildungsberater zwischen den Partnern der Arbeitsmarktpolitik beschlossen.

Zukunft von „Hartz IV“

Ein weiteres Thema für den Fachausschuss Arbeitsmarktpolitik dürfte in 2019 wohl die in der Politik aufkommende Diskussion um die weitere Zukunft von „Hartz IV“ sein. Die politischen Diskussionen schwanken aktuell zwischen den Polen „Reform von Hartz IV“ und „Abschaffung von Hartz IV“. Konkrete Konzepte liegen aber bis dato nicht vor.

Es gibt also noch viel zu tun beim spannenden Thema der Arbeitsmarktpolitik in Bayern!

Herausforderungen

der Wohnungslosenhilfe in Bayern

Fachausschuss Wohnungslosenhilfe



www.lagoefw.de/publikationen/wohnungslosenhilfe/

Link zu den Bayerischen Sozialnachrichten:

www.lagoefw.de/publikationen/archiv-sozialnachrichten/

Ausgabe 02-2016

Ausgabe 01-2014

Ausgabe 02-2012

Wir leben in Zeiten, die bis in alle Teile der Gesellschaft eine tiefe Verunsicherung und Zukunftsängste hervorruft durch die immer schneller voranschreitende Digitalisierung und die damit verbundenen Veränderungen in der Arbeits- und Lebenswelt müssen sich immer mehr Menschen mit dem Thema Wohnungswechsel zum Erhalt des Arbeitsplatzes beschäftigen. Diese Veränderungen – Transformationen –, die sich in immer kürzeren Zeitabschnitten vollziehen, bringen naturgemäß nicht nur Gewinner mit sich. Ganz im Gegenteil ist es bereits heute für einen signifikanten Anteil in der Bevölkerung Normalität, dass dort, wo die Arbeitsplätze sind, die notwendigen bezahlbaren Wohnmöglichkeiten fehlen. In den bayerischen Ballungsräumen bekommt man das bereits täglich zu spüren. Die Hälfte der Miethaushalte in Deutschland wendet derzeit mindestens 29 Prozent ihres Nettoeinkommens für die Bruttokaltmiete auf. Bei

Geringverdienern mit weniger als 1.300 Euro Haushaltseinkommen liegt dieser Anteil bei 46 Prozent – also erheblich höher. Wer dagegen netto mehr als 4500 Euro im Monat zur Verfügung hat, muss nur noch 17 Prozent für das Wohnen ausgeben. Besonders hohe Mietbelastungen haben nicht nur Arme, sondern auch Alleinerziehende, Rentner, Menschen mit Migrationshintergrund, mit geringem Bildungsgrad und auch

Singles. Sie alle geben überdurchschnittlich viel für die Miete aus.

Der Wohnungsmarkt von heute steht durch Migration, Re-Urbanisierung älterer Menschen, Flucht und Fluchtursachen wie Krieg, Flucht und Vertreibung unter einem enormen Druck. Die Aufnahmemöglichkeiten in mietvertraglich gesicherten Wohnraum sind weitestgehend erschöpft. Bezahlbarer Wohnraum ist bereits heute für viele Menschen unerreichbar. In der Folge dieser Entwicklung sind die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe voll, die Einrichtungen in der Peripherie der Wohnungslosenhilfe können die Personen, die sie aufgenommen haben - auch diejenigen, bei den die Therapieziele längst erreicht sind - nicht mehr in den Wohnungsmarkt entlassen. Die Kosten werden allesamt vom Steuerzahler zu tragen sein. Für die Gemeinden bedeutet der Wohnungsmangel zudem hohe Kosten für die sicherheitsrechtliche Unterbringung von Obdachlosen, wobei die Unterbringungsdauer sich von Monaten hin zu Jahren verlängert. Diese Entwicklung, die sich seit Jahren angekündigt hat und sich gegenwärtig zu einer echten Wohnkrise auswächst, gilt es nun in einem staatlichen Wohnbauprogramm, dessen Umfang sich sicherlich im dreistelligen Milliardenbereich für die nächsten 10 Jahre bewegen muss, entgegen zu wirken. Bund und Länder müssen die baulichen Grundlagen schaffen, dass Wohnen nicht zum Luxusgut wird. Kosmetische Korrekturen, wie viel zu kleine Wohnbauprogramme, den Erlass von Zweckentfremdungssatzungen, Mietpreisbremsen und Leerstands-Management lösen das Problem fehlender Wohnungen nicht ansatzweise.

In vielen Kommunen stellt der fehlende Wohnraum mittlerweile auch die wirtschaftliche Prosperität in Frage. In Zeiten, in denen der Fachkräftemangel von vielen Arbeitgebern regelmäßig beklagt wird und die Kommunen ihre Steuerkraft aus einem Mix aus Einkommen- und Gewerbesteuer gewinnen, muss es von besonderem Interesse sein, ausreichend Wohnraum zur Verfügung zu haben.

Für die Wohnungslosenhilfe hat diese sich immens zuspitzende Entwicklung katastrophale Auswirkungen. Da im zunehmenden Maße auch mittlere Einkommen von der Wohnkrise betroffen sind, müssen immer mehr Gemeinden Personen ohne Wohnraum in der sogenannten „sicherheitsrechtlichen Unterbringung“ mit einem Dach über dem Kopf versorgen. Kleine und mittlere Gemeinden kommen in diesem System schnell an ihre Leistungsgrenzen.

Der Fachausschuss Wohnungslosenhilfe hat diese

Entwicklung bereits im Jahre 2009 erkannt und mit der vollständigen Überarbeitung des Rahmenkonzepts einen Weg aufgezeigt, den es zu gehen gilt, wenn Wohnungslosigkeit verhindert werden soll. Gerade bei Wohnungsverlust sind flächendeckende präventive Maßnahmen ein wichtiges Instrument, um Wohnungsverluste zu verhindern. Eine Vielzahl von Studien und praktischer Erfahrungen belegt, dass gerade in der Prävention das größte Potenzial zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit liegt. Die flächendeckende Installation von Fachstellen, ob kommunal oder unter der Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege, stellt eine effiziente Hilfestellung für den nachfragenden Bürger sowie für die unterbringungspflichtigen Gemeinden dar. Diese Fachstellen ermöglichen, wie im Rahmenkonzept beschrieben, einen niedrigschwelligen Zugang zu den einschlägigen Hilfesystemen der Wohnungslosenhilfe und ermöglichen sehr oft den Wohnungserhalt. Ist der Wohnraum erstmal verloren, wird es sehr schwer und langwierig, anderen passenden mietvertraglich abgesicherten Wohnraum zu finden. Die Folge ist in der Regel dann eine Unterbringung nach dem Sicherheitsrecht. Für die Gemeinden teuer und für Betroffene wie z.B. Familien mit Kindern, psychisch Kranke und von Sucht betroffene Menschen völlig ungeeignet.

Gerade für Menschen in besonderen Lebenslagen ist von großem Interesse, dass die Anregungen, die das Rahmenkonzept vorsieht, umgesetzt werden. Die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit ist, neben einer Reihe anderer notwendiger Hilfsmaßnahmen, in der Armutsbekämpfung der wesentlichste Punkt, um die Spirale des sozialen Abstiegs zu vermeiden. Die Bildung von Präventionsstellen dient diesem Ziel.  Unterstützen Sie uns dabei!



Robert Kern

Stadt Augsburg, Sozialreferat,

Fachbereich Wohnen & Unterbringung

Vorsitzender Fachausschuss Wohnungslosenhilfe LAG Ö/F

E-Mail: robert.kern@augsburg.de

Ohne Arbeit keine Teilhabe

Fachausschuss Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Wer schon einmal die Erfahrung machen musste, wegen Krankheit, Behinderung oder Arbeitslosigkeit gegen seinen Willen vom Erwerbsleben ausgeschlossen zu sein, hat es vermutlich schmerzlich zu spüren bekommen: ohne sinnstiftende Arbeit fehlt uns Menschen ein wesentlicher Teil dessen, was ein erfülltes Leben ausmacht.

Arbeit ist eben mehr als nur Mittel zur Sicherung des Lebensunterhalts. Aus Arbeit kann Selbstvertrauen erwachsen. Arbeit verschafft soziale Kontakte über den Kreis der Familie hinaus und trägt zur Entwicklung der Persönlichkeit bei. Sie gibt Struktur und Halt im Tagesablauf. Arbeit schafft sozialen Status und hilft dabei, anerkannter Teil der Gesellschaft zu sein.

Dies alles gilt ohne Abstriche – ja vielleicht sogar im Besonderen – auch für Menschen mit schweren Behinderungen.

Recht auf Teilhabe vs. freie Marktwirtschaft

Von dieser Überzeugung getragen, haben die Mütter und Väter unserer Sozialgesetzgebung jenen Menschen mit Behinderung, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, einen Rechtsanspruch auf Teilhabe am Arbeitsleben zugesprochen.

Nun steht dieser Rechtsanspruch im Widerspruch zu den Gesetzmäßigkeiten unserer freien Marktwirtschaft, der ein Recht auf Arbeit fremd ist. Ganz im Gegenteil sortiert der Arbeitsmarkt erkrankte und behinderte Menschen, die den Ansprüchen nicht mehr genügen, nach wie vor konsequent aus. So ist es nicht verwunderlich, dass trotz historisch niedriger Arbeitslosenquoten in Bayern, trotz vielfältiger Förderprogramme und Unterstützungsangebote, vielen Menschen mit schweren Behinderungen der allgemeine Arbeitsmarkt auch im Jahr 2018 verschlossen bleibt.

So kommt es, dass mehr als 36.000 Menschen mit schweren Behinderungen in Bayern nach wie vor nur unter den besonderen Rahmenbedingungen von Werkstätten für Menschen mit Behinderung Teilhabe am Arbeitsleben finden können. Werkstätten haben die Verpflichtung zur Aufnahme und lösen gemäß SBG IX im Auftrag der Gesellschaft den Rechtsanspruch auf Teilhabe am Arbeitsleben ein.

FA WfbM der LAG ÖF: Aufgaben und Ziele

Der Fachausschuss WfbM der LAG ÖF (FA WfbM) setzt sich mit den vielfältigen Fragestellungen rund um die Einlösung des beschriebenen Rechtsanspruches auseinander.

Dabei versteht sich der Fachausschuss nicht nur als reaktiv handelndes Gremium. Vielmehr versuchen seine Mitglieder die Verbesserung der Möglichkeiten auf Teilhabe am Arbeitsleben für die betroffenen Menschen in Bayern aktiv voranzutreiben und gestaltend Einfluss zu nehmen.

Auch wenn die verschiedenen Themen von den im Fachausschuss beteiligten Partner naturgemäß aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet und oft kontrovers beraten werden, so lassen sich doch eine ganze Reihe gemeinsamer Überzeugungen und Ziele identifizieren, die ineinander verwoben einen roten Faden ergeben, an dem entlang der FA WfbM aktuell vor allem die Umsetzung des BTHG auf Landesebene mit gestaltet und konkrete Lösungsansätze für die Weiterentwicklung der Teilhabe am Arbeitsleben für die betroffenen Menschen mit Behinderung erarbeitet.

Beispielhaft sollen im Folgenden vier dieser Aufgaben, Überzeugungen und Ziele des FA WfbM kurz näher betrachtet werden.

Mitbestimmung verwirklichen

Ohne Mitwirkung und Mitbestimmung der Betroffenen, also die enge Einbindung der Menschen mit Behinderung in alle Prozesse der Weiterentwicklung der Teilhabe am Arbeitsleben, kann es keinen nachhaltigen

Link zu den Bayerischen Sozialnachrichten:

[www.lagoefw.de/publikationen/
archiv-sozialnachrichten/](http://www.lagoefw.de/publikationen/archiv-sozialnachrichten/)

Ausgabe 03-2016

Ausgabe 05-2014

Ausgabe 05-2011

Ausgabe 05-2016

Ausgabe 04-2012

Ausgabe 01-2010

Weg hin zu mehr Inklusion im Arbeitsleben geben. Das BTHG hat hier einen großen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Bayern ist es als einem der ersten Bundesländer gelungen, eine tragfähige Finanzierung für Werkstatträte und Frauenbeauftragte zu vereinbaren. Vor allem die nunmehr geregelte Finanzierung der Arbeit der Werkstatträte auf Landesebene wird es den Betroffenen ermöglichen, besser als bisher ihre Interessen politisch zu vertreten. Aber die Bereitstellung der Mittel alleine genügt nicht. Die Werkstatträte fordern zu Recht Unterstützung beim Aufbau organisatorischer Strukturen und sicherer rechtlicher Rahmenbedingungen ein.

Wahlmöglichkeiten eröffnen und Qualität sichern

Wesentlich Neuerung des BTHG ist die Verankerung von zwei gleichberechtigten Alternativen zur WfbM: die anderen Leistungsanbieter und das Budget für Arbeit. Der FA WfbM hat sich damit intensiv auseinandergesetzt. So sehr die neuen Alternativen im Sinne erweiterter Wahlmöglichkeiten zu begrüßen sind, so bestand doch gerade im Hinblick auf die anderen Leistungsanbieter die Gefahr, dass notwendige Anforderungen an die Qualität der Leistung unter den Tisch fallen könnten. Konstruktive Zusammenarbeit der beteiligten Partner hat dazu geführt, dass über eine Muster-Leistungsvereinbarung nunmehr tragfähige Vorgaben für andere Leistungsanbieter gemacht werden können.

Das Budget für Arbeit geht befrachtet mit großen Erwartungen an den Start. Die detaillierte Auseinandersetzung hat gezeigt, dass es für einen Erfolg doch zunächst vielfältige Klärungsprozesse braucht. Im FA WfbM konnte eine Reihe der offenen Fragen zumindest angerissen und die Klärung vorangebracht werden. Dies hat sicher mit dazu beigetragen, dass zwischen Bezirken und ZBFS mittlerweile eine Vereinbarung über die Aufgabenverteilung und den Prozessablauf beim Budget für Arbeit erarbeitet wurde. Darüber hinaus wird es auch beim Budget für Arbeit darauf ankommen, vor allem die Qualität der notwendigen Unterstützungsleistungen im Blick zu behalten. Auch die verständliche Aufbereitung aller relevanten Informationen zum Budget für mögliche Budgetnehmer und die beteiligten Partner ist dringend erforderlich.

Übergänge erleichtern

Das Projekt BÜWA (Begleiteter Übergang WfbM-allgemeiner Arbeitsmarkt) ist ein bayerisches Eigengewächs und wurde maßgeblich über den FA WfbM mit initiiert und begleitet. Eine nachhaltige Vermittlungs-

quote von rund 30 % der Projektteilnehmer spricht eine klare Sprache. BÜWA unterscheidet sich in Zielsetzung und Struktur grundsätzlich vom Budget für Arbeit. Deshalb bleibt gerade auch vor dem Hintergrund besserer Wahlmöglichkeiten zu wünschen, dass BÜWA nach Ablauf der Projektphase in eine dauerhafte Maßnahme überführt wird. Eine detaillierte Datenerhebung und ein geplanter Fachtag in 2019 sollen dazu die notwendige Entscheidungsgrundlage geben.

Personenzentrierung weiterentwickeln

Bayern hat sich schon früh auf den Weg gemacht, die nunmehr auch über das BTHG geforderte Personenzentrierung in Werkstätten erkennbar umzusetzen. Verschiedene sog. Leistungstypen (z.B. Werkstätten für Menschen mit psychischen Behinderungen) tragen den spezifischen Hilfebedarfen Rechnung. Hilfebedarfsgruppen ermöglichen passgenauere, personenzentrierte Rahmenbedingungen. Das BTHG fordert die Überprüfung und Weiterentwicklung dieser Systeme. Dem FA WfbM wird hierbei eine wichtige Aufgabe zukommen.

Mit'm red'n kemma d'Leit zam...

Der FA WfbM der LAG ÖF steht in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen. Alleine die vom BTHG geforderte Neuverhandlung der entsprechenden Rahmenvertragswerke dürfte – wie bundesweit zu beobachten - so manchen Konfliktstoff bergen. Umso wichtiger wird es sein, dass öffentliche und freie Wohlfahrtspflege in fairem Dialog bleiben.

Dem FA WfbM muss vor dieser Herausforderung nicht bange sein. Denn dort wird ein guter bayerischer Grundsatz gelebt, der von jeher Voraussetzung für jede nachhaltige Konfliktlösung ist: Mit'm red'n kemma d'Leit zam.



Hans Horn

Geschäftsführer KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH Regensburg

1. Vorsitzender LAG WfbM Bayern e.V.

Vorsitzender des FA WfbM der LAG ÖF

Email: hans.horn@kjf-werkstaetten.de

Betreuungsvereine

brauchen Unterstützung!

Arbeitsgruppe Betreuungsvereine

Geschichte und Aufgaben der Betreuungsvereine

Mit dem Betreuungsgesetz (BtG) vom 12. September 1990 hat der Bundesgesetzgeber den Betreuungsvereinen eine wichtige Rolle zur Umsetzung des - damals völlig neuen - Betreuungsrechts zugewiesen. In der Begründung zum Gesetzentwurf der Regierung heißt es: „Die Einbeziehung der [Betreuungsvereine] in eine Regelung des Betreuungswesens ist ebenfalls dringend geboten. Diesen Vereinigungen kommt traditionell eine wichtige Rolle zu.“

Seit der Reform des Betreuungsrechts steht die persönliche Betreuung eines Hilfebedürftigen im Vordergrund. Neben der Übernahme von gesetzlichen Betreuungen für Betroffene durch hauptamtliche Mitarbeiter des Vereins wurden den Betreuungsvereinen die folgenden sogenannten „Querschnittsaufgaben“ übertragen:

1. Planmäßige Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer
2. Einführung, Fortbildung und Beratung ehrenamtlicher Betreuer und (Vorsorge)-Bevollmächtigter
3. Beratung und Begleitung Betroffener sowie deren Angehörigen im Umfeld einer Betreuung
4. Planmäßige Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
5. Persönliche Beratung zur Vorsorgevollmacht
6. Netzwerkarbeit

Die Entwicklung seit Inkrafttreten des Gesetzes 1992 brachte eine vielfältige Landschaft von Betreuungsvereinen hervor, deren Existenz in den letzten Jahren allerdings in Gefahr geraten ist.

2. Initiierung und Wirken der AG Betreuungsvereine

Der stetige Anstieg der Betreuungszahlen in Bayern seit 1992, der eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema der Betreuungsvermeidung erforderlich werden ließ, aber auch die nicht ausreichende finanzielle Förderung der Querschnittsaufgaben durch den Freistaat Bayern, gaben den Anlass, 2010 die Arbeitsgruppe „Querschnittsarbeit und Förderung der Betreuungsvereine in Bayern“ ins Leben zu rufen. Ziel dieser Arbeitsgruppe war die Unterstützung und Förderung des Ehrenamts in der rechtlichen Betreuung und die Verbesserung der Finanzierung der Querschnittsarbeit.

Ein weiteres zentrales Anliegen der Arbeitsgruppe ist die Qualitätssicherung in den Betreuungsvereinen, insbesondere im Bereich der ehrenamtlichen rechtlichen Betreuung. Hierfür braucht es sowohl eine auskömmliche Refinanzierung auf Landesebene als auch einen geeigneten strukturellen Rahmen. Aus diesem Grund hat die Arbeitsgruppe immer wieder auf Fachtagungen unter Einbindung der beiden zuständigen Ministerien – dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz – die Verbesserung der Kooperation der Akteure im Betreuungswesen in den Fokus genommen. Für eine bessere Vernetzung vor Ort wurden regionale Fachtagungen in Augsburg, Bayreuth und Regensburg veranstaltet. Immer wieder hat sich dabei gezeigt, dass die finanziellen Rahmenbedingungen darüber entscheiden, wie viel Querschnittsarbeit und damit Beratung, Begleitung und Schulung von den Betreuungsvereinen geleistet werden kann. Dass es hier noch Verbesserungsbedarf gibt, hat auch das Forschungsvorhaben auf Bundesebene zur „Qualität in der rechtlichen Betreuung“ gezeigt. Ehrenamtliche Betreuer, insbesondere Angehörige, haben gegenüber Berufsbetreuern meist deutliche Defizite bei der Kenntnis von Rechten der Betreuten und Methoden der unterstützten Entscheidungsfindung. Besonders die Unterscheidung zwischen eigenen Interessen und denen der Betreuten fällt ihnen schwer. Hier leisten Betreuungsvereine bereits jetzt wertvolle Arbeit durch ihr begleitendes Wirken, wenn auch die Unterstützungsangebote noch ausbaufähig und -bedürftig sind. Dies konnten wir auch auf einer Informationsveranstaltung mit Abgeordneten im Bayerischen Landtag in 2017 erörtern.

3. Beratungsarbeit im Spannungsfeld rechtliche Betreuung ganz konkret – ein Fallbeispiel:

Frau S. (75 Jahre) ist alleinstehend und leidet an fortgeschrittener Demenz. Bis jetzt lebt sie noch im eigenen Haus, wo sie auch bis zu ihrem Tod bleiben möchte. Da sie alleinstehend ist, hat ihre Nachbarin, Frau F. (67 Jahre), die gesetzliche Betreuung ehrenamtlich übernommen. Mit Beratung und Unterstützung des

örtlichen Betreuungsvereins hat sie für Frau S. eine Haushaltshilfe und einen ambulanten Pflegedienst organisiert und die nötigen Anträge dafür gestellt. Nun verschlechtert sich der Zustand von Frau S. sichtlich. Sie taucht mehrmals am Tag beim Bäcker, bei der Bank und in der Gemeinde mit wirren Anliegen auf. Die Nachbarn verdächtigt sie, ihren Hund – der vor Jahren bereits gestorben ist - gestohlen zu haben und will nun ständig deren Hund mitnehmen. Da bekannt ist, dass Frau F. für Frau S. „zuständig“ ist, verlangen die Betroffenen von ihr „doch endlich etwas zu unternehmen. Frau S. sei ja hochgefährdet und müsste dringend ins Heim.“ Verzweifelt wendet sich die Be-

Link zu den Bayerischen Sozialnachrichten:

[www.lagoefw.de/publikationen/
archiv-sozialnachrichten/
Ausgabe 03-2014](http://www.lagoefw.de/publikationen/archiv-sozialnachrichten/Ausgabe-03-2014)

treuerin wieder an den Betreuungsverein. Der Druck und die Verantwortung lasten so schwer auf ihr, dass sie erwägt, die Betreuung doch abzugeben und ihre Hilfe auf einfache Dienstleistungen und Besuche bei Frau S. zu beschränken. Frau F. und eine Mitarbeiterin des Betreuungsvereins besuchen Frau S.. Aufgrund ihrer Erfahrung im Betreuungsbereich kann die Mitarbeiterin des Betreuungsvereins beim Hausbesuch den tatsächlichen Zustand von Frau S. einschätzen. Sie entwickeln gemeinsam Ideen, wie Frau F. mit den Anforderungen der Umgebung umgehen kann. Es stellt sich heraus, dass Frau S. einfach gerne Kontakt hat. Frau F. findet einen Platz in einer Tagespflege, die Frau S. gerne besucht. Mit den Nachbarn kann vereinbart werden, dass sie Frau S. manchmal mitnehmen, wenn sie mit ihrem Hund spazieren gehen. Die Mitarbeiterin des Betreuungsvereins bespricht noch einmal genau mit Frau F. was unter einer Selbstgefährdung zu verstehen ist.

Dieses gängige Fallbeispiel zeigt, dass es viel Zeit und fachliches Know-how braucht, um für alle Beteiligten eine gute Lösung zu finden. Es zeigt auch, dass bei der Gewinnung von Betreuern und Bevollmächtigten eine solide Basis geschaffen werden muss, um Ehrenamtliche auf schwierige Situationen gut vorzubereiten und bei Bedarf später weiter zu begleiten.

Der Bundesgesetzgeber hat die Priorität explizit auf die Vermeidung rechtlicher Betreuung gelegt. Insofern spielt die Information zu Vorsorgemöglichkeiten und die individuelle Beratung eine entscheidende Rolle. Ein ortsnahes, auf die Betroffenen abgestimmtes Angebot ist besonders wichtig. Um die Betroffenen auch wirklich zu erreichen, bedarf es dabei der Vernetzung

mit örtlichen Gruppierungen und Angeboten. Nur eine individuell gut geplante Vorsorge kann gesetzliche Betreuung bzw. ein Tätigwerden des Betreuungsgerichts vermeiden.

4. Was hat die AG Betreuungsvereine erreicht und was gibt es noch zu tun?

Die Förderung der Querschnittsarbeit wurde von 325.800 € im Jahre 2010 auf 1,5 Mio. € im Jahre 2018 schrittweise erhöht. Dennoch ist dies bei weitem nicht ausreichend. Die nachhaltige und auskömmliche Finanzierung der Querschnittsarbeit soll durch eine Richtlinie geregelt werden. Hierfür braucht es die fachliche Umsetzung im Schulterschluss der AG Betreuungsvereine mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz sowie den politischen Willen, die finanziellen Rahmenbedingungen dafür zu gewährleisten. Die Ergebnisse aus den Forschungsvorhaben auf Bundesebene zur „Qualität in der rechtlichen Betreuung“ und den „Anderen Hilfen“ geben Anlass, die konzeptionellen Weiterentwicklungen im Betreuungswesen nicht nur auf Bundesebene zu diskutieren, sondern auch in Bayern im Sinne der Stärkung der Betreuungsvereine voran zu bringen.

Unsere zentrale Forderung:

Der flächendeckende Ausbau der Betreuungsvereine in Bayern. Für eine fachlich adäquate Ausstattung braucht es – so die Erfahrung in einzelnen Kommunen – einen Förderschlüssel von einer Vollzeitstelle auf 100.000 erwachsene Einwohner. Das würde einer Fördersumme von ca. 9,8 Mio. € entsprechen.



Elfi Melbert

Gesundheitsamt Ebersberg
Leiterin Betreuungsstelle,
Sachgebietsleitung 53
Mail: elfi.melbert@lra-ebe.de



Ariane Endres

Deutscher Caritasverband,
Landesverband Bayern e.V.
Leiterin der Stabsstelle, Rechtliche Fragen
E-Mail: ariane.endres@caritas-bayern.de



wheelmap.org

Die Karte für rollstuhlgerechte Orte.

Die Wheelmap ist eine Karte für rollstuhlgerechte Orte. Unter www.wheelmap.org kann jeder ganz leicht Orte finden, eintragen und über ein Ampelsystem bewerten - weltweit. Die seit 2010 verfügbare Karte soll Rollstuhlfahrer*innen und Menschen mit anderen Mobilitätseinschränkungen helfen, ihren Tag planbarer zu gestalten.

Aktuell sind über 900.000 Cafés, Bibliotheken, Schwimmbäder und viele weitere öffentlich zugängliche Orte erfasst. Täglich kommen über 300 neue Einträge hinzu. Die Wheelmap ist auch als kostenlose

App für iPhone, Android und Windows Phone verfügbar. So kann die Karte unterwegs bequem über das Smartphone genutzt werden.

Wheelmap.org ist ein Projekt der SOZIALHELDEN, eine Gruppe von engagierten jungen Menschen, die seit 2004 gemeinsam kreative Projekte entwickeln, um auf soziale Probleme aufmerksam zu machen und sie im besten Fall zu beseitigen.

Mehr Informationen gibt es unter

www.sozialhelden.de

Diakonie veröffentlicht Handreichung zum Umgang mit Rechtspopulismus

Die Diakonie hat eine Handreichung zum Umgang mit Rechtspopulismus vorgestellt. „Sie richtet sich an alle, die in der Diakonie jeden Tag engagiert an der Seite der Menschen arbeiten“, sagt Diakonie-Präsident Ulrich Lilie.

„Das Erstarken rechtspopulistischer Kräfte stellt auch die Diakonie vor neue Herausforderungen. Wir dulden in unseren Einrichtungen keinen Rassismus oder Antisemitismus, keine Ausgrenzung oder gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“, erklärt der Diakonie-Chef weiter.

Link:

www.diakonie.de/pressemitteilungen/diakonie-veroeffentlicht-handreichung-zum-umgang-mit-rechtspopulismus/



Recht auf Teilhabe:

Ein Wegweiser zu allen wichtigen sozialen Leistungen für Menschen mit Behinderung

Verlag: Bundesvereinigung Lebenshilfe

Auflage: 3 (18. Juni 2018) | 19,50 Euro

ISBN-13: 978-3886175604

Die aktuelle 3., völlig neu bearbeitete Auflage des bewährten Ratgebers richtet sich an Angehörige von Menschen mit geistiger Behinderung. Er liefert einen Überblick über alle Rechte und Sozialleistungen, die Menschen mit Behinderung zustehen. Ausgangspunkt ist das Bestehen einer geistigen Behinderung ab Geburt. Ein Ziel ist, dass Eltern die Rechte ihres geistig behinderten Kindes kennen und wahrnehmen können. Daneben ist das »Recht auf Teilhabe« auch für die tägliche Praxis der Mitarbeitenden in Diensten, Einrichtungen und Behörden von großem Nutzen.

Um den Einstieg in den »Dschungel« des (Sozial-)Rechts zu erleichtern, werden eingangs die Rechtsansprüche von Menschen mit Behinderung in verschiedenen Lebensphasen und Lebenslagen anhand von Schaubildern dargestellt. Zur leichteren Übersichtlichkeit und Verständlichkeit enthalten die einzelnen Kapitel zusätzlich Tipps, (Rechen-)Beispiele und weitere Hinweise.

Das Landesnetzwerk der bayerischen Mehrgenerationenhäuser e.V.

Arbeitsgruppe
Mehrgenerationenhäuser

stellt sich vor



Vor über zehn Jahren (2006) startete das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser des Bundesfamilienministeriums. Haus für Haus entstanden sozialräumlich orientierte Kompetenzzentren für Fragen des demografischen Wandels und des bürgerschaftlichen Engagements. Freiwilligentätigkeit, Ehrenamt und Patenschaften erlangen eine neue Kultur und Anerkennung. Mehrgenerationenhäuser sind engagiert im Bereich von Alter und Pflege, im großen Spektrum von Familie und Kinderbetreuung, in der Integrations- und Bildungsarbeit, im Generationendialog.

Mehrgenerationenhäuser können eine Gesellschaft, die im Umbruch ist - eine Kommune, deren Bevölkerungsstruktur sich gravierend verändert, stabilisieren. Sie sind ein wichtiger Stützpfeiler der sozialen Infrastruktur, da gesellschaftlicher Zusammenhalt und gegenseitige Unterstützung - kurz: „Solidarität“ in den Häusern gelebt wird. Aus diesem Grunde können sie auch schnell, flexibel, bedarfsgerecht und unbürokratisch auf besondere gesellschaftliche Herausforderungen reagieren. Themen, wie: Randzeitenbetreuung für Kinder, Unterstützung von Alleinerziehenden, Maßnahmen gegen Vereinsamung und Isolation, Bildung, Qualifizierung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Unterstützung beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt, Armut, Flüchtlingsarbeit, sinnvolle Freizeitgestaltung, etc. werden von den Häusern immer wieder aufgenommen.

Mehrgenerationenhäuser schaffen Möglichkeiten, wo Raum fehlt, wo Familien und Großeltern weit weg voneinander wohnen. Sie wirken Isolation und Vereinsamung entgegen.

Alle Häuser verstehen sich als eine Dienstleistungs-drehscheibe. Die Kolleginnen/Kollegen kennen die Angebote im sozialen Nahraum, vermitteln weiter und schließen im Bedarfsfall Lücken im sozialen Netz.

Aktuell gibt es 540 bundesweite Mehrgenerationenhäuser, die zu unverzichtbaren Einrichtungen vor Ort geworden sind, 90 Häuser davon allein in Bayern. Diese Häuser leben das Für- und Miteinander als Wert unserer Gesellschaft, im Sinne einer sorgenden Gemeinschaft. Sie sind Treffpunkt und Anlaufstelle für alle Generationen des Nahraumes (städtisches Quartier) und durch ihre große Niedrigschwelligkeit für jeden Menschen – jeden Alters, Geschlecht, sozialen Status oder jeder Lebenslage – zugänglich. Die Angebote der MGH überschreiten herkömmliche Grenzen, indem sie Themen der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialhilfe, Altenhilfe, Soziokultur, Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Grundsicherung gemeinsam mit den NutzerInnen aufnehmen.

Mit den Mehrgenerationenhäusern wird ein Ort und eine Infrastruktur gefördert und nicht einzelne Leistungen oder Zielgruppen.

[www.lagoefw.de/publikationen/
fachtagung-generationenzusammenhalt/](http://www.lagoefw.de/publikationen/fachtagung-generationenzusammenhalt/)

Link zu den Bayerischen Sozialnachrichten:

[www.lagoefw.de/publikationen/
archiv-sozialnachrichten/](http://www.lagoefw.de/publikationen/archiv-sozialnachrichten/)

Ausgabe 03-2013

Wenn Kommunen und Gemeinden auf Mehrgenerationenhäuser setzen, entwickeln und implementieren sie neue und zukunftsfähige Modelle für sozialräumliches Handeln. Sie brechen bisherige Versäulungsstrukturen auf und arbeiten ressort- und generationenübergreifend (zit. nach H. Binne, A. Gerzer-Sass, u.a. 2014, Handbuch für intergeneratives Arbeiten)

Seit 2012 werden die bayerischen Mehrgenerationenhäuser durch einen gewählten Sprecherrat vertreten, der landes- und bundesweit Lobbyarbeit für die Häuser betreibt.

Das Ziel der politischen Arbeit war und ist die Absicherung der Mehrgenerationenhäuser, die sich nach über zehn Jahren immer noch im Projektmodus befinden und - damit einhergehend - die Sicherung des Erfahrungswissens. Mit 90 Mehrgenerationenhäusern profitiert Bayern am meisten vom Aktionsprogramm des Bundes. (2,7 Mio)

Ende 2017 gründete sich der Verein „Landesnetzwerk bayerischer Mehrgenerationenhäuser e.V.“, der mittlerweile über 60 Mitglieder hat. Mit der Vereinsgründung hat die Interessensvertretung der MGH zu einer guten, arbeitsfähigen Struktur gefunden und kann die Aufgaben der Vernetzung, der politischen Interessensvertretung, der Organisation von Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer gut leisten.

Zur Vertretung der Interessen der Mehrgenerationenhäuser auf Bundesebene wurde ein Bundesnetzwerk gegründet, das aus Delegierten der Bundesländer besteht. Für den Freistaat sind dort Uschi Weber MGH „Unter den Arkaden“, München, Kerstin Wenzl, MGH Fürth und Klaus-Dieter Walter, MGH Eching im Bundesnetzwerk aktiv. Uschi Weber ist auch eine der drei Sprecherinnen.

Im April 2018 fand ein erstes Gespräch zwischen der LAG Ö/F und dem Vorstand des Landesnetzwerks statt. Dabei wurde vereinbart, dass die Kommunikation zwischen der Organisation der Mehrgenerationenhäuser und den Trägern verbessert werden soll und die Anstrengungen zur nachhaltigen Ausstattung der MGH gebündelt werden sollen. Zu diesem Zweck wurde die Gründung einer AG Mehrgenerationenhäuser im Rahmen der LAG Ö/F beschlossen. Die AG hat sich am 16. November 2018 in der Geschäftsstelle konstituiert und Klaus-Dieter Walter, stellvertretender Vorsitzender des LNW der bayerischen Mehrgenerationenhäuser zum Sprecher bestimmt. In der konstituierenden Sitzung wurde auch über die grundlegenden Anliegen der Mehrgenerationenhäuser gesprochen.

- Bessere finanzielle Ausstattung - seit elf Jahren ist die Fördersumme (40.000 €) gleich geblieben trotz

- Kosten- und Aufgabenmehrung,
- Regelförderung statt Aneinanderreihung von Projektförderungen, größere Freiheiten in der Verwendung der Mittel statt allzu starrer Vorgaben,
- Der Freistaat Bayern unterstützt die Mehrgenerationenhäuser durch Auflage von Projekten (Schulungsangebote für Senioren im Umgang mit digitalen Medien, Integration) und beim Aufbau der Landesgeschäftsstelle. Außerdem ersetzt der Freistaat etwa 2/3 der Kommunen mit einem Mehrgenerationenhaus die Hälfte der von diesen Kommunen zu erbringenden Kofinanzierung (50% von 10.000 €). Eine Ausdehnung der Förderung auf alle bayerischen Mehrgenerationenhäuser wäre wünschenswert und ein wichtiges Signal. 2019 bietet das StMAS in Ergänzung eine Unterstützung bei der (Weiter-)entwicklung der Qualität der Mehrgenerationenhäuser an.

Nur eine gesicherte finanzielle Ausstattung garantiert eine personelle Kontinuität in den Mehrgenerationenhäusern. Ein weiteres Anliegen ist, dass die Mehrgenerationenhäuser in die Sozialraumplanung der Kommunen einbezogen werden und dabei ihre in der Arbeit vor Ort erworbenen Kenntnisse einbringen können.

Die AG Mehrgenerationenhäuser plant für den Herbst 2019 einen Fachtag.



Klaus-Dieter Walter, Dipl.-Päd.

Stellvert. Vorsitzender des Landesnetzwerks der bayerischen Mehrgenerationenhäuser e.V.,
Mail: Klaus-dieter.walter@mgh-lnw-bayern.de



Uschi Weber

I. Vorstand Landesnetzwerk bayerischer Mehrgenerationenhäuser e.V., Mehrgenerationenhaus Unter den Arkaden
Mail: uschi.weber@mgh-lnw-bayern.de

Mitglieder der Fachausschüsse und Arbeitskreise

FA Schuldner und Insolvenzberatung

Regina Hinterleuthner, Vorsitzende
Caritas Augsburg

Ursula Weser
Diakonisches Werk Fürth, Schuldnerberatung

Inge Brümmer, AWO

Hilde Rainer-Münch
Caritasverband Bayern

Heidi Ott, Diakonisches Werk Bayern

Christian Maltry, Landratsamt Main-Spessart

Klaus Hofmeister
Landeshauptstadt München

Andreas Nausner
Zentrum Insolvenzberatung gGmbH

FA Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Hans Horn, Vorsitzender
LAG WfbM Bayern e.V. / KJF Werkstätten gGmbH

Herbert Borucker
Landescaritasverband Bayern

Jürgen Emisch
Paritätischer Wohlfahrtsverband

Eleonore Gramse
Lebenshilfe, Lebenshilfe Bayern e.V. Regensburg

Tanja Huber
Bezirk Mittelfranken

Barbara Günther
Diakonie Neuendettelsau

Roman Mäntele, Bezirk Oberbayern

Christian Schadinger
Werkstatt f. Behinderte der Stadt Nürnberg gGmbH /
Bayerischer Städtetag

Anke Triebel
AWO, arbewe gemeinnützige GmbH

Peter Wirth
Bayerischer Bezirketag

AG Mehrgenerationen- häuser

Klaus-Dieter Walter, Sprecher
Alten Service Zentrum / MehrGenerationenHaus Landes-
netzwerk bayerischer Mehrgenerationenhäuser e.V.

Alfred Riermeier,
Stadt Kaufbeuren

Brigitte Limbeck
AWO Bezirksverband Unterfranken e.V.

Renate Zeilinger
Diakonisches Werk Bayern

Monika Nitsche, Paritätischer

Monika Meier-Pojda
Sozialdienst Kath. Frauen Landesstelle Bayern e.V.

Klaus Schulenburg
Bayerischer Landkreistag

Maria Hermannsdorfer, BRK

AG Betreuungsvereine

Elfi Melbert, Sprecherin
Gesundheitsamt

Simone Kern, BRK Landesgeschäftsstelle

Bernhardine Oswald
Landratsamt Augsburg Betreuungsstelle

Herbert Lerch
Seniorenamt der Stadt Regensburg

Monika Meier-Pojda
Sozialdienst Katholischer Frauen Landesstelle Bayern e.V.

Klaus Lerch
Der Paritätische - Landesverband Bayern e.V.

Ariane Endres
Deutscher Caritasverband LV Bayern e.V.

Maria Seidnitzer
AWO Kreisverband Nürnberg e.V. Betreuungsverein

Karin Braun, Landeshauptstadt München

Jan Gerspach, Der Paritätische

FA Arbeitsmarktpolitik**Dr. Manfred Klier**, Vorsitzender

Stadt Nürnberg

Andreas Baumann, ARGE Bad Tölz-Wolfratshausen**Günter Brandmiller**

Augsburger Ges. f. Lehnbau Bildung u. Arbeit e.V.

Thomas König, Internationaler Bund**Michael Kroll**, Landes-Caritasverband Bayern**Petra Sprenger**, Bundesagentur für Arbeit**Thomas Stolzenberg**, Stadt Würzburg**Efthymia Tsakiri**

Diakonisches Werk Bayern e.V.

Günther Weingärtler

LHST Mchn. Ref. f. Arbeit u. Wirtschaft

**FA Asyl, Migration
und Integration****Johanna Rumschöttel**, Vorsitzende

Vorstand LAG Ö/F, Vorsitzende

Sabine Ahlers-Reimann, Bayerischer Landkreistag**Alexandra Kournioti**

AWO Landesverband Bayern e.V.

Thomas Ascherl, Landeshauptstadt München**Gudrun Brendel-Fischer**, MdL

Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung

Nazha El-Amouri

Landeshauptstadt München,

Sozialreferat Amt für Wohnen u. Migration

Claudia Holzner, Landratsamt Mühldorf**Dr. Heike Jung****Dr. Andreas Kufer**

Bayerisches Staatsministerium

des Innern, Sport und Integration

Christian Meixner, Stadt Rosenheim**Julia Neumann-Redlin**, Bayerischer Bezirketag**Dr. Inka Papperger**, Bayerischer Städtetag**Lisa Scholz**, DW Bayern**Dr. Klaus Schulenburg**, Bayerischer Landkreistag**Andreas Selig** Der Paritätische LV Bayern**Ursula Teutsch**, Bayerisches Rotes Kreuz**Stefan Wagner**

Deutscher Caritasverband, LV Bayern e.V.

FA Wohnungslosenhilfe**Robert Kern**, Vorsitzender

Stadt Augsburg, Sozialreferat

Thomas Ballweg

Kath. Männerfürsorge München e.V. (KMFV)

Claudia Drescher, Bayerischer Gemeindetag**Christoph Fischer**, Bayerischer Bezirketag**Michael Germayer**, AWO Landesverband Bayern e.V.**Johannes Loibl**, Bayerischer Landkreistag**Heidi Ott**, Diakonisches Werk Bayern e.V.**Christian Jäger**, Konferenz Wohnungslosenhilfe

Bayern

Thomas König, Internationaler Bund**Willi Kronberger**

Koordination Wohnungslosenhilfe Nordbayern

Jörn Scheuermann

Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe

Davor Stubican, Paritätischer Wohlfahrtsverband,

Landesverband Bayern e.V.

Dorothee ZwintzBayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration**Der Vorstand und die****Geschäftsführung****danken den ständigen Mitgliedern****in den Fachausschüssen und****Arbeitskreisen für ihre****engagierte Mitarbeit.**

Integration & Toleranz jetzt! 10 Projekte – 3 Jahre. Das Wertebündnis Bayern präsentiert.

Rund 250 Wertebündnispartner und Gäste kamen am 15. November 2018 auf der 29. Vollversammlung des Wertebündnis Bayern zusammen. Die Veranstaltung in den Räumen der Pinakothek der Moderne stand unter dem Motto „Integration & Toleranz jetzt! 10 Projekte – 3 Jahre“, moderiert von Stefan Parrisius vom Bayerischen Rundfunk. In einem Festakt präsentierten sich die zehn Integrationsprojekte aus den

„Initiative für Integration und Toleranz“ sowie die Improtheater-Aktion von „Impro à la turka“. Gemeinsam mit dem Papiertheater Nürnberg wurden Antworten auf „Fragen an Erwachsene“ von Kindern aus der Welt gesammelt, vorgetragen und am Ende der Veranstaltung als handgebundene Büchlein ausgestellt. Dass die Projekte des Wertebündnisses nachhaltig sind, beweist nicht zuletzt der druckfrische wissenschaft-



se „Hymne“, deren Text von jungen Teilnehmenden im Wertebündnis-Projekt „KulturCamp – KulturWERTE erleben“ geschrieben wurde. Projektteilnehmerinnen und -teil-



Bereichen Kultur, Sport, Musik, Berufsorientierung, Philosophie und politische Bildung der Initiative für Integration und Toleranz. Neben illustren Rednern wie Alois Glück, Kuratoriumsvorsitzender der Stiftung Wertebündnis Bayern, oder Prof. Dr. Mathias Rohe, wissenschaftlicher Begleiter der Initiative, kamen jugendliche Projektteilnehmer zu Wort. In guter Tradition wurden die neuen Bündnispartner AGABY und die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen begrüßt. Das Wertebündnis zählt mittlerweile 170 Partner – gemeinsam sind wir stark!

Großen Applaus ernteten die filmische Abschlussdokumentation der

liche Sammelband „Integration & Toleranz. Gesellschaftlicher Zusammenhalt durch Engagement“, der erstmals vorgestellt wurde und auch die Evaluationsergebnisse des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) enthält. Max Schmidt, Vorstandsvorsitzender der Stiftung Wertebündnis Bayern, dankte den Herausgeberinnen Dr. Karin Schnebel und Dr. Andrea Taubenböck für ihre herausragende Arbeit.

Höhepunkt der Veranstaltung war die Darbietung des Liedes „Freiheit“, vorgetragen vom Kinder- und Jugendchor sowie vom Musik-schaft-Heimat-Ensemble der Bayerischen Philharmonie. Reinhold Hoffman (Musikproduzent) komponierte die-

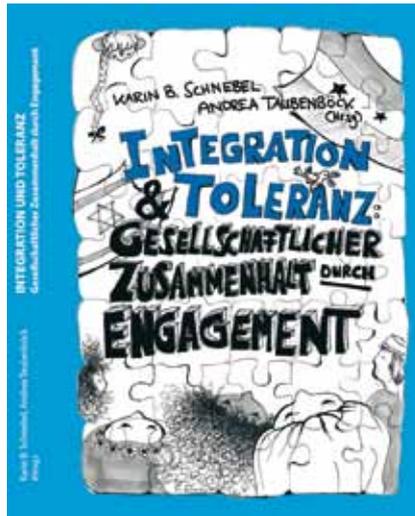
nehmer aus den Integrationsprojekten schilderten ihre Erlebnisse, Erfahrungen und was ihnen die Teilnahme persönlich gebracht hat. Nach einem „Integrationskanon“ unter Leitung von Mark Mast, Intendant und Chefdirigent der Bayerischen Philharmonie, klang die Veranstaltung bei einem Empfang aus. Das Wertebündnis Bayern hat sich mit dieser Veranstaltung bei allen Engagierten für ihren wertvollen Dienst an der Gesellschaft bedankt und stellt seine Ergebnisse und Produkte aus den 10 Projekten allen weiteren Akteuren und Engagementwilligen zur Verfügung.

www.wertebuendnis-bayern.de

Karin B. Schnebel,
Andrea Taubenböck (Hrsg.)

Integration & Toleranz: Gesellschaftlicher Zusammenhalt durch Engagement

„Integration“ – Was ist das eigentlich? Viele sprechen davon und haben eine Vorstellung wie diese auszusehen hat; und doch ist meist unklar, was konkret darunter verstanden wird, was bewirkt werden soll und wie dies erreicht werden kann. So erfreulich es ist, dass es unzählige Integrationsprojekte gibt, so problematisch ist es doch, wenn die Grundlagen nicht ausreichend geklärt sind. Konsens scheint zu sein, dass Integration für unsere Gesellschaft, für unser friedliches Zusammenleben und für Demokratie und Sicherheit unabdingbar ist. Maßnahmen hierfür sind nicht nur Aufgabe der Politik, sondern vor allem Aufgabe der Zivilgesellschaft, konkret sogar von jedem Einzelnen. Hier wird versucht Antworten auf die Frage zu finden, was mit Integra-



tionsprojekten erreicht werden kann. Dazu wird die „Initiative für Integration und Toleranz“ des Wertebündnis Bayern vorgestellt, die sich zum Ziel gesetzt hat, verschiedene Lebensbereiche von Zugewanderten und Einheimischen zu umfassen und Menschen unterschiedlicher Kulturen zusammenzuführen. Anspruch dieses Sammelbandes ist es, bei den strittigen bzw. unklaren Aspekten der Integrationsdebatte eine Orientierungshilfe zu geben. Die Initiative umfasst elf Teilprojekte

aus den Bereichen Musik, Kunst, Kultur, politische Bildung, Sport, Medien, Berufsorientierung und Philosophie. Interviews mit den Projektleitern sowie wissenschaftliche Reflexionen verhelfen dazu, diese für andere zugänglich zu machen und ermöglichen einen umfassenden Einblick und eine bilanzierende Zusammenschau, auf deren Basis künftige Projektkonzeptionen aufbauen können.

Die Illustrationen von Mithra Daryabegi-Guerne zeigen, dass bei aller Ernsthaftigkeit der Thematik ein augenzwinkerndes Lächeln manchmal eine notwendige Ergänzung ist.

Die Herausgeberinnen

PD Dr. habil. Karin B. Schnebel ist derzeit Vertretungsprofessorin an der Technischen Universität Dortmund. Sie ist Wissenschaftliche Leitung des Gesellschaftswissenschaftlichen Institutes München.

Dr. Andrea Taubenböck ist geschäftsführender Vorstand der öffentlich-rechtlichen Stiftung Wertebündnis Bayern.

ECCLESIA Gruppe



IHR PARTNER FÜR ALLE FÄLLE

TRAGFÄHIGE ABSICHERUNGSKONZEPTE VOM PROFI
 Sie suchen bedarfsgerechten und nachhaltigen Versicherungsschutz für Ihre Einrichtung?
 Als Ihr kompetenter und erfahrener Partner in Fragen der Absicherung finden wir die Lösung, die perfekt auf Ihre Risiken zugeschnitten ist.

Partner der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern

- ✓ Versicherungskonzepte
- ✓ Risikomanagementstrategien
- ✓ Altersvorsorgelösungen

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH · UNION Versicherungsdienst GmbH
 Telefon +49 (0) 5231 603-0 · www.ecclesia.de · www.union-paritaet.de



Inklusion und Pflege – auch der Freistaat bleibt gefordert



Bayerischer Bezirketag. Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) und den Pflegestärkungsgesetzen II und III hat der Bundesgesetzgeber in der letzten Legislaturperiode wichtige Gesetze für den Sozialbereich verabschiedet, um die Lebenssituation für pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Der bayerische Landesgesetzgeber regelt im Bayerischen Teilhabegesetz I, wie diese Bundesgesetze in Bayern umgesetzt werden sollen.

Die bayerischen Bezirke begrüßen diese gesetzgeberischen Aktivitäten als wichtige Schritte in die richtige Richtung.

Vertreterinnen und Vertreter der Menschen mit Behinderungen, Leistungserbringerverbände und Bezirke arbeiten bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und des Bayerischen Teilhabegesetzes eng und konstruktiv zusammen.

Aber auch die Unterstützung des Freistaates ist hierbei und auf dem weiteren Weg zu einer inklusiven Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung. In den folgenden vier Bereichen erachte ich diese Unterstützung für besonders notwendig:

Schaffung inklusiven Wohnraums ermöglichen

In Bayern leben Menschen mit Behinderungen vielfach in Komplexeinrichtungen, in denen ihnen eine große Bandbreite an Dienstleistungen zur Verfügung steht.

Diese Einrichtungen wurden ab dem 19. Jahrhundert als früher weitgehend autarke Orte außerhalb der üblichen Siedlungsgebiete oft in kirchlicher Trägerschaft gegründet. Um in diesen stationären Einrichtungen den Inklusionsgedanken umzusetzen, sind umfangreiche bauliche Veränderungen der „Heimstruktur“ zugunsten barrierefreier Wohnangebote für Menschen mit und ohne Behinderung erforderlich. Das bayerische Kabinett hat hierzu am 8. August 2018 ein Sonderprogramm zur Förderung von inklusivem Wohnraum und zu einer zeitgemäßen Neuausrichtung der großen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung beschlossen. Insgesamt 400 Millionen Euro will der Freistaat in den kommenden 20 Jahren den Einrichtungsträgern für die Umsetzung der Konversion zur Verfügung stellen.

Die Bezirke begrüßen dieses Engagement des Freistaates sehr. Doch eine Konversion der großen Komplexeinrichtungen kann nicht allein dadurch gelingen, dass kleinteiliger Wohnraum geschaffen wird. So muss z.B. auch das Betreuungsangebot der Komplexeinrichtung der neuen Wohnstruktur entsprechend gestaltet werden, und die Infrastruktur (z.B. Einkaufsmöglichkeiten, ärztliche Versorgung, ÖPNV) muss den Anforderungen der dort lebenden Menschen mit Behinderung gerecht werden. Diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist ohne eine finanzielle Unterstützung des Freistaates nicht zu schultern.

Schulen finanziell und personell so ausstatten, dass sie ihre Aufgabe Inklusion auch leisten können

Nach Art. 24 der von Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention ist sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen „gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht haben“. Als Konsequenz daraus hat Bayern in seinem „Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen“ festgelegt, dass inklusiver Unterricht Aufgabe aller Schulen ist. Personell und strukturell sind die Schulen aber vielerorts für die Betreuung von Kindern mit Behinderung nicht ausreichend ausgestattet, sodass diese nur mit individueller Schulbegleitung den Unterricht besuchen können. Für diese müssen die Eltern von Kindern mit körperlichen oder geistigen Behinderungen Sozialhilfe in Anspruch nehmen.

An Regelschulen waren im Schuljahr 2017/2018 in ganz Bayern mehr als 1.800 Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter im Einsatz (2009: ca. 400). Sogar Förderschulen, deren originäre Aufgabe die Beschulung von Kindern mit Behinderungen ist, mussten im Schuljahr 2017/18 in rund 2.400 Fällen (2009: 1.100) auf Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter zurückgreifen. Die Bezirke wendeten hierfür im vergangenen Schuljahr rund 73 Millionen Euro auf.

Für den Bereich der Kindertagesbetreuung wurde in Bayern mit dem BayKiBiG ein System geschaffen, in dem alle Kinder mit und ohne Behinderung vom Personal des Kindergartens oder der Krippe betreut werden. Hier geht der Gesetzgeber richtigerweise davon aus, dass der Betreuungsbedarf aller Kinder von der Kindertageseinrichtung selbst zu decken ist. Kinder mit Behinderung haben hier keine „eigenen“ Betreuungskräfte, sondern das Betreuungspersonal der Kindertageseinrichtung wird insgesamt aufgestockt.

Dieser begrüßenswerte inklusive Ansatz wird derzeit mit dem Schuleintritt leider aufgegeben. Kinder mit Schulbegleitung werden durch diesen Umstand etwas „Besonderes“ und damit gerade nicht inkludiert.

Auch die Schule muss - wie Krippe, Kindergarten und Hort - in die Lage versetzt werden, Kinder mit und ohne Behinderung ohne externe Unterstützung und damit inklusiv zu unterrichten. Dass bei einer entsprechenden Personalausstattung der Schule durch die organisatorische und fachliche Einbindung aller Kräfte in den Unterricht auch nichtbehinderte Kinder profitieren würden und durch Synergieeffekte auch Kosteneinsparungen möglich wären, sind weitere Vorteile einer solchen Lösung.

Förderung des Ausbaus der Pflegestützpunkte durch den Freistaat

Gemeinsame Pflegestützpunkte bieten für die Betroffenen und ihre Angehörigen Beratung zu allen möglichen Leistungen und auch zu niedrigschwelligen Hilfsangeboten

unter einem Dach und aus einer Hand.

Die bayerischen Bezirke sind bereit, sich dieser Aufgabe zu stellen. Wir begrüßen deshalb den Beschluss des bayerischen Kabinetts vom 18. September 2018 zum Ausbau der Pflegeplätze und zur Stärkung der Rolle der Kommunen. Auch für uns ist das kommunale Initiativrecht für die Errichtung von Pflegestützpunkten zur Beratung von Pflegebedürftigen und Angehörigen vor Ort und das zugesagte Förderprogramm für den Ausbau von Pflegestützpunkten in den Kommunen von großer Bedeutung, um die angestrebte weitere Verbesserung der Beratung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen baldmöglichst verwirklichen zu können. Wir hoffen deshalb sehr, dass der Kabinettsbeschluss zeitnah umgesetzt wird.

Diskriminierende Leistungskürzung in der Pflegeversicherung für Menschen mit Behinderung abschaffen

Die von den bayerischen Bezirken seit langem geforderte Einführung des Anspruchs auf ambulante Pflegesachleistungen der Pflegeversicherung auch für pflegebedürftige Menschen, die in stationären Eingliederungshilfeeinrichtungen wohnen, steht nach wie vor aus. Obwohl die Versicherten in diesen Einrichtungen wie jeder andere Versicherte Pflegeversicherungsbeiträge zahlen, werden sie leistungsmäßig deutlich schlechter gestellt. Während pflegebedürftige Menschen mit Behinderung, die nicht in einem Heim leben, je nach Pflegegrad ambulante Pflegeversicherungsleistungen

zwischen 689 und 1.995 Euro monatlich erhalten können, leistet die Pflegekasse für den gleichen Personenkreis, sofern er in einer stationären Eingliederungshilfeeinrichtung lebt, unabhängig vom Grad der Pflegebedürftigkeit maximal 266 Euro monatlich.

Prof. Dr. iur. Felix Welti hat in einem Gutachten im September 2015 überzeugend dargelegt, dass diese Regelung verfassungswidrig ist und gegen die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verstößt.

Die ab 2020 geltende Neuregelung in § 71 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 SGB XI, insbesondere der Nr. 3 Buchstabe c, widerspricht außerdem den Zielen des BTHG einer personenzentrierten Hilfe und einer Wahlfreiheit der Wohnform. Wenn dort Räumlichkeiten genannt werden, „in denen der Umfang der Gesamtversorgung der dort wohnenden Menschen mit Behinderungen durch Leistungserbringer regelmäßig einen Umfang erreicht, der weitgehend der Versorgung in einer vollstationären Einrichtung entspricht“, kann ein Mensch mit Behinderung gerade nicht nur einzelne Leistungen wählen, sondern nur eine „Gesamtversorgung“. Die Wahlfreiheit der Wohnform ist faktisch erheblich eingeschränkt, wenn mit der Wahl einer bestimmten Wohnform deutliche Leistungseinbußen der Pflegeversicherung verbunden sind.

Der Bayerische Bezirkstag fordert deshalb den Freistaat Bayern auf, eine Initiative zu einer Gesetzesänderung zu ergreifen, durch die die Schlechterstellung pflegebedürftiger Menschen mit Behinderungen, die in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe leben, in der Pflegeversicherung beendet wird.

Unser Bayern ist sozial, offen und vielfältig

Der Paritätische in Bayern engagiert sich nachdrücklich für eine gerechte und vielfältige Gesellschaft, die zusammenhält. Denn mit großer Sorge beobachten wir die wachsende soziale und kulturelle Spaltung. Grundsätzliche Überzeugung des Paritätischen in Bayern ist es, dass soziale Gerechtigkeit, Toleranz und Offenheit wesentlich für den Zusammenhalt einer vielfältigen Gesellschaft sind.

Unsere Gesellschaft steht vor großen Herausforderungen: der demografische Wandel, die digitale Transformation aller Arbeits- und Lebensbereiche, ökologische Fragen, die Integration von zu uns geflüchteten Menschen, die Wohnungsnot oder die Armut in unserem reichen Land. Als Wohlfahrtsverband hat der Paritätische den Auftrag, sich mitgestaltend in die Sozial- und Gesellschaftspolitik einzubringen. Aus Anlass der vergangenen Landtagswahl haben wir unsere Vorstellungen und Eckpunkte für ein soziales Miteinander formuliert und daraus Forderungen an die Bayerische Politik abgeleitet. Zwei Themen sind uns besonders wichtig:

Bürger- und Menschenrechte stärken

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ So lautet der erste Satz der Allgemeinen

Erklärung der Menschenrechte, die am 10. Dezember 2018 ihren 70. Geburtstag feiert. Sie sichert jedem Menschen weltweit gleiche Rechte und Freiheiten zu – unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sozialer Anschauung, ethnischer und sozialer Herkunft.

Menschenrechte sind an eine einzige Bedingung geknüpft: an das Menschsein. Diese Grundrechte werden vielfach verletzt, um ihre Einhaltung muss nach wie vor gekämpft werden – auch bei uns. Sei es die Sanktionspraxis der Jobcenter, der mangelnde Schutz vor sexualisierter Gewalt, der Umgang mit psychisch kranken Menschen, die Debatte um den Familiennachzug geflüchteter Menschen, die Abhängigkeit des Bildungserfolges vom sozialen Hintergrund der Eltern oder die mangelnde Teilhabe einkommensarmer Menschen. All das sind Beispiele, wo individuelle und soziale Menschenrechte verletzt werden. Deshalb fordert der Paritätische in Bayern, Bürger- und Menschenrechte zu stärken.

Zusammenleben in Vielfalt

Eine gelingende Integrationspolitik ist die große gesellschaftliche Herausforderung der nächsten Jahre. Integration ist kein einseitiger Prozess.

Dafür braucht es die Offenheit der Mehrheitsgesellschaft, Geflüchtete in ihrer Mitte aufzunehmen. Das Zusammenleben in Vielfalt braucht den lebendigen Austausch und Orte, wo Menschen die Gelegenheit erhalten, einander zu begegnen und aufeinander zuzugehen.

Demokratie zeichnet sich durch eine lebendige, starke Zivilgesellschaft aus. Wir brauchen einen breiten gesellschaftlichen Diskurs darüber – welche Werte uns verbinden und wie wir unser Handeln gesellschaftlich nachhaltig ausrichten.

Eine Politik für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft ist keine Sozialromantik, sondern ergibt sich aus dem Sozialstaatsgebot unseres Grundgesetzes. Der Paritätische setzt sich für eine Sozial- und Gesellschaftspolitik ein, die Selbstbestimmung, Bürgerrechte, Humanität und soziale Teilhaberechte miteinander verbindet.

Nur eine Gesellschaft, die offen für Veränderung ist, hat Zukunft. Für diese Offenheit und die Bereitschaft, sich auf die zunehmende Vielfalt einzulassen, setzt sich der Paritätische in Bayern ein und wird sie immer wieder von der Bayerischen Politik einfordern. Eine tolerante Gesellschaft lebt von konstruktiven, politischen Auseinandersetzungen.

Anzeige -



Vertrauen ist eine sichere Basis.
Die beste Empfehlung. Funk.

Versicherungsmanagement für Einrichtungen der Wohlfahrtspflege,
 Hilfsorganisationen und öffentlich-rechtliche Einrichtungen in Bayern

Mehr zum Thema: funk-gruppe.com/humanitas



Kontakt
 Rüdiger Bexte
 Thomas Dillech
 fon +49 89 54 46 81 30

Unser
Bayern



sozial
offen



viel-
fältig

Forderungen an die bayerische Politik

PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND LANDESVERBAND BAYERN e.V.
www.paritaet-bayern.de

Unser Bayern ...

- ist offen und vielfältig und steht ein für Demokratie.
- ist ein lebenswertes Land, in dem alle gut wohnen und leben können.
- ist sozial gerecht und bekämpft Armut wirkungsvoll.
- ist ein Land, in dem Frauen und Männer gleichberechtigt leben können.
- ist kinder- und familienfreundlich.
- schafft ein inklusives Gemeinwesen, in dem alle Menschen selbstbestimmt leben können.
- ist für ältere und pflegebedürftige Menschen lebenswert.
- begegnet allen Menschen mit Respekt und fördert die Integration.
- gestaltet die Digitalisierung sozial und nimmt die Menschen dabei mit.
- schafft eine neue Balance von Job, Sorgearbeit, Engagement und Freizeit für alle.
- stärkt Bürger- und Menschenrechte.

Unsere vollständigen Forderungen finden Sie unter

www.paritaet-bayern.de/themen/politische-forderungen/

Impressum

Bayerische Sozialnachrichten
Zeitschrift der Landesarbeitsgemein-
schaft der öffentlichen und freien
Wohlfahrtspflege in Bayern
(ISSN 1617-710X)

Herausgebende

Thomas Eichinger, Vorsitzender
Johanna Rumschöttel,
Stellvertr. Vorsitzende
Hendrik Lütke, Geschäftsführer

Verlag:

Landesarbeitsgemeinschaft der
öffentlichen und freien
Wohlfahrtspflege in Bayern
Nördl. Auffahrtsallee 14
80638 München
Telefon 089/153757
Telefax 089/15919270
E-Mail: lagoefw-Bayern@t-online.de
Internet: www.lagoefw.de

Redaktion und Anzeigen

Hendrik Lütke (verantwortlich)
Nördl. Auffahrtsallee 14
80638 München
Gültig ist die Anzeigenpreisliste
vom 1.1.2018.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben
die Meinung des Verfassers wieder. Nach-
druck nur unter Quellenangabe gestattet.

Die *Bayerischen Sozialnachrichten*
erscheinen pro Jahr mit fünf Ausgaben
mit Beilage der Zeitschrift
„Pro Jugend“.



Dieses Projekt wird gefördert durch:

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Abonnementpreis

24,30 Euro pro Jahr
incl. Versandkosten u. Mehrwertsteuer.

Kündigung des Jahresabonnements
schriftlich bis sechs Wochen zum Jahres-
ende. Bei Abonnenten, die am Last-
schriftverfahren teilnehmen, wird der
Jahresbetrag ohne Rechnungsstellung
eingezogen.

Layout und Druck:

Inge Mayer Grafik & Werbung
Amundsenstr. 8, 85055 Ingolstadt
Tel. 0841/456 77 66
Email: ingemayer@t-online.de

Fakturierung:

Insel e.V. Förderverein für psychisch
kranke Menschen
Esplande 1 | 85049 Ingolstadt

Foto auf dem Titel „Wohnungslos“:
copyright „Grüne“ Berlin

Prüfverfahren zum UN-Sozialpakt: Vereinte Nationen fordern höheres Hartz IV

Diakonie. Fünf Euro am Tag für die Ernährung, ein Euro täglich für die Mobilität und nur ein Euro pro Monat für die Bildung – Hartz IV deckt grundlegende Bedarfe kaum ab. Das kritisieren nun auch die Vereinten Nationen.

Im Rahmen einer Überprüfung des UN-Sozialpaktes hatte der Sozialausschuss am Hochkommissariat für Menschenrechte Ende September in Genf eine Delegation der Bundesregierung und Vertreter der deutschen Zivilgesellschaft angehört. Im nun vorgelegten Abschlussbericht spart das Gremium nicht mit Kritik. Der Ausschuss sei besorgt, dass das Niveau der Grundsicherung – also u.a. Hartz IV – keinen angemessenen Lebensstandard erlaube, heißt es in dem Papier. „Der Ausschuss empfiehlt eine Erhöhung der Grundsicherung durch eine Verbesserung der Berechnungsmethode“ (Abs. 47). Daneben fordert er u.a. die Überprüfung der Sanktionspraxis in den Jobcentern. Erhöht werden müssten auch die Mietsätze, um den hohen Preisen am Wohnungsmarkt zu entsprechen. Zudem sollten arme Haushalte vor Stromsperrungen geschützt werden.

Die bayerische Initiative Rechte statt Reste, die sich an dem Verfahren mit einem so genannten Parallelbericht beteiligt hat, sieht sich durch die Forderungen der UN bestätigt. „Wir sind nach Genf gefahren, um deutlich zu machen, dass die sozialen Menschenrechte auch im reichen Deutschland bedroht sind“, so Willibald Strobel-Wintergerst von der Caritas München. Aus Sicht von Hubert Thiermeyer, ver.di Bayern, muss die Rüge der Vereinten Nationen

schnell zu einem Umdenken in der Sozialpolitik führen: „Wir fordern, dass die Bundesregierung die Vorgaben der UN unmittelbar umsetzt.“ Der Handlungsbedarf

Diakonie 
Bayern

sei groß, bestätigt Efthymia Tsakiri vom Diakonischen Werk Bayern: „Nach unseren Gutachten müssten die Hartz-IV-Sätze mindestens um ein Viertel erhöht werden.“

Jochen Keßler-Rosa folgt Heinrich Götz Wechsel an der Spitze des Diakonischen Rats.

Diakonie. Pfarrer Jochen Keßler-Rosa ist der neue Vorsitzende des Diakonischen Rates. Er tritt damit die Nachfolge von Heinrich Götz an. Der Rektor der Augsburger Diakonissenanstalt stand dem Aufsichtsgremium der bayerischen Diakonie seit 2008 vor. Zur stellvertretenden Vorsitzenden des Rates wurde Indra Baier-Müller gewählt, Geschäftsführerin der Diakonie Kempten.



Pfarrer Jochen Keßler-Rosa

Der 1956 geborene Keßler-Rosa ist seit 1992 Geschäftsführer der Diakonie in Schweinfurt und dort seit 2004 geschäftsführender Vorstand. In den Diakonischen Rat wurde er 2006 gewählt. Er selbst sagt über sich: „Ich bin begeistert von den Möglichkeiten in der Diakonie, und gleichzeitig bin ich betroffen über die vielen Notwendigkeiten unseres Dienstes. So viele Menschen brauchen Hilfe in unserem

eigentlich wohlhabenden und sozial gut organisierten Land.“ Der Präsident der Diakonie Bayern, Michael Bammessel sagte nach der Wahl: „Als Vorstand freuen wir uns auf die Zusammenarbeit mit Herrn Keßler-Rosa. Er kennt den Landesverband sehr gut und hat langjährige Erfahrung mit den vielfältigen Herausforderungen der diakonischen Arbeit.“

Dem bisherigen Vorsitzenden, Rektor Heinrich Götz, dankte Bammessel für die Zusammenarbeit mit dem Vorstand in der letzten Sitzungsperiode und für sein großes Engagement: „Heinrich Götz hat in den Jahren seiner Amtszeit leidenschaftlich und mit Erfolg für ein engeres Miteinander von verfasster Kirche und Diakonie geworben.“

Der Diakonische Rat beruft laut Satzung unter anderem den oder die Präsidentin sowie den weiteren Vorstand der Diakonie Bayern und entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder in den Landesverband. Das neunzehnköpfige Gremium setzt sich zusammen aus Vertretern und Vertreterinnen diakonischer Träger und Gemeinschaften, der Landeskirche, zwölf gewählten Vertretern und Vertreterinnen der Mitglieder der Diakonie in Bayern sowie zwei berufenen Mitgliedern.

Bedeutung von freiwilligem und verpflichtendem Engagement



Bayerisches Rotes Kreuz. Mit der Aussetzung des Zivildienstes 2011 wurde der Diskurs um eine allgemeine Dienstpflicht aus den verschiedensten politischen und gesellschaftlichen Richtungen aktualisiert. Im Sommer 2018 wurde das Thema unter anderem auf Betreiben der CDU neu aufgelegt.

Zwei Motive liegen der Diskussion zu Grunde: Zum einen geht es um den Fach-/Arbeitskräftemangel maßgeblich in der Pflege und den sozialen Berufssparten sowie den Hilfsorganisationen. Nicht nur das akute Fehlen von Personal sondern auch der Nachwuchsmangel wird beklagt. Zum anderen „(...) könnte (ein solcher Dienst) mit dazu beitragen, den Zusammenhalt in der Gesellschaft zwischen den Generationen zu stärken“, so Jens Spahn am 16.9.2018 in rp-online.de.

Erstaunlich an der ganzen Diskussion ist, dass die damit verbundenen Argumentationslinien bereits seit langem ausdifferenziert sind. Weder sind die Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages widerlegt, dass eine Dienstpflicht nicht nur eine Änderung des Grundgesetzes voraussetzt und gegen europäisches und internationales Recht verstößt. Auch die Kosten sind grundsätzlich zu beziffern; Studien kommen zu Ergebnissen im zweistelligen Milliardenbereich pro Jahr. Entscheidender sind jedoch die Auswirkungen einer Dienstverpflichtung auf die Motivationen der Betroffenen. Wer einen Pflichtdienst leistet, wird Erfahrungen und Impulse vor einem anderen Hintergrund bewerten als ein Freiwilliger, der darüber hinaus jeden Tag neu entscheiden kann, sein Engagement weiter zu führen oder zu beenden, eine Wahl, die der Dienstverpflichtende nicht zu treffen hat.

Damit ist nicht gesagt, dass Dienstverpflichtete nicht ebenso positive (wie kritische) Erfahrungen machen können, oder dass sie nicht in der Lage wären, diese entsprechend einzuordnen und zu verarbeiten. Der biografische Hintergrund ist jedoch dauerhaft anders angelegt. Entscheidungsfreiheit ist maßgeblich für die Eigenwahrnehmung als selbstwirksames und selbstverantwortetes Subjekt. Es macht einen Unterschied, ob Belastungen und Herausforderungen als nicht abänderbar hingenommen werden, oder ob sie mit der Grundentscheidung für ein Engagement verknüpft sind und eine wertbasierte Abwägung eigener Bewältigungsmuster erforderlich machen.

aufgewachsenen Generation hin, sondern stellt auch die Bedingungen freiwilligen Engagements und der Freiwilligendienste insgesamt auf den Prüfstand.

Freiwilligendienste attraktiver zu gestalten ist nicht nur eine Aufgabe der Träger und Einrichtungen, es ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Es ist die Rede davon, Freiwilligkeit und Engagement müssten selbstverständlich sein. Damit ist wenig ausgesagt über die Rahmenbedingungen oder die konkrete Umsetzung. Es geht zum einen darum, dass kurzfristig die konkreten Bedingungen modernisiert werden, von der wirtschaftlichen Absicherung über Vergünstigungen

freiwilligendienste
weil ich will.

Bayerisches Rotes Kreuz
Aus Liebe zum Menschen.

- Rettungsdienst
- Kinder- und Jugendhilfe
- Seniorenhilfe
- Fahrdienste
- Hilfe für Menschen mit Behinderung


 Mehr Infos unter:
 Bayerisches Rotes Kreuz
 Kreisverband Miltenberg-Obernburg
 martin.plomitzer@brk-mil.de
 06022 / 6181-440 oder 09371 / 9722-440

HELFEN LERNEN HANDELN ERFAHREN

Im Zweifel ist der/die Freiwillige aufgefordert, die Entscheidung für das Engagement zu erneuern oder zu beenden. Die vorzeitige Beendigung eines Freiwilligenjahres ist nicht als Scheitern zu interpretieren, sondern als Ausdruck selbstbestimmter Lebensentscheidungen. Daher ist die seit Einführung des BFD deutlich gestiegene Abbruchquote nur vordergründig ein Warnsignal. Es deutet nicht nur auf veränderte Lebensvorstellungen einer multioptional

im Alltag bis hin zur Anerkennung des Engagements im Rahmen von Ausbildungs- und Studiengängen. Insbesondere aber sind es langfristige Einstellungen und Haltungen, die wir als zivilgesellschaftliche Akteure im Auge haben und entsprechende Impulse in Politik und Gesellschaft stärken müssen.

Michael Richter
Teamleitung Freiwilliges Engagement

www.freiwilligendienste-brk.de



Wie viele Digital braucht sozial?

Wie die Digitalisierung neue Wege in der Caritasarbeit erfordert

Caritas. Online Zugtickets kaufen, eine Reise buchen, sich von Kochrezepten inspirieren lassen, sich auf Youtube Dinge erklären lassen, Nachrichten, Blogs, Foren - längst ist das Internet zur wichtigsten Informationsquelle geworden. Die zwischenmenschliche Kommunikation verschwimmt zwischen Face-to-Face, asynchroner Kommunikation und Echtzeitkommunikation über den Planeten hinweg. Alles, was mit dem Attribut 4.0 versehen wird, steht für ‚die digitale Zukunft‘, gleichsam Heilsversprechen und Drohung in einem. Für den sozialen Bereich ist die Digitalisierung, ihre organisationalen wie gesellschaftlichen Implikationen immer noch in weiten Teilen „undurchschrittenes Terrain“. Das Thema Digitalisierung ist als Megathema der Zukunft bei der Caritas durchaus identifiziert. Mit einer bundesweiten Arbeitsgruppe, die sich innerhalb des Verbandes mit dieser Querschnittsaufgabe befasst, ist die verbandliche Caritas durchaus gut aufgestellt. Dass aber mit der Digitalisierung und dem Anspruch der Menschen, Angebote und Dienstleistungen örtlich und zeitlich ungebunden in Anspruch zu nehmen, stellt die Dienste vor Herausforderungen, die erfordern, dass digitale und analoge Welt ineinandergreifen – und es wird deutlich, wo Strukturen Entwicklungen behindern.

Besonders eindrücklich zeigen sich diese Herausforderungen bei der Onlineberatung der Caritas. Seit 2006 finden Ratsuchende hier Hilfe, unabhängig von Zeit und Ort. Die Caritas ist mit diesem Angebot quasi Early Adopter und mit rund 28.000 Erstberatungen im Jahr der mit Abstand größte Anbieter in diesem Bereich. Die Website von Mindzone,

ein Projekt zur Drogenberatung, verzeichnet rund 8.000 Seitenaufrufe pro Tag und die zugehörige App wurde in diesem Jahr 15.000-mal heruntergeladen. Diese Form der Beratung erfordert angesichts rasanter technischer Veränderungen allerdings eine Weiterentwicklung der bestehenden Plattform, um auch zukünftig nutzerfreundlich Beratung anzubieten. Onlineberatung verbindet die schnelle Hilfe im Netz mit der Möglichkeit, weitergehende Fragen in der Beratungsstelle vor Ort besprechen zu können.



Dieses Zusammenspiel erfährt allerdings eine Begrenzung in der analogen Welt: Die Finanzierungsstrukturen, die sich an regionalen Grenzen orientieren, erweisen sich als Hemmschuh, wenn es um das Angebot einer bundesweit agierenden Plattform geht. Denn gerade hier macht es keinen Sinn, nur lokal zu

denken, Synergien durch Öffnung eines Angebots nicht zu nutzen und die Gesellschaft als Ganzes aus dem Blick zu verlieren. Gerade daraus entspringen Anforderungen an Politik und Kostenträger: Die gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, dass Onlineberatung und andere Dienste im Interesse Hilfe suchender Menschen entsprechend realisiert werden können und dass Strukturen nicht zum Hindernis werden.

Diese Forderung ist kein Nice-to-have! In einer Welt, in der digitale und analoge Dienste immer stärker vernetzt sind, müssen auch soziale Dienstleistungen online erreichbar sein: für alle zugänglich und in einer fachlichen Qualität, die in der analogen Welt selbstverständlich ist. Nicht nur Politik und Kostenträger sind hier herausgefordert, sondern auch einen dezentral organisierten Verband wie die Caritas. Gewohnt, in verbandlichen und regionalen Strukturen zu denken, stellt die digitale Welt in ihrer „Grenzenlosigkeit“ bestehende Abläufe infrage und fordert alle Beteiligten heraus, neue Wege zu gehen. Den Bedarf belegt eine Studie Caritasverband aus Norddeutschland. Sie zeigt, dass die Potenziale des digitalen Wandels in weiten Bereichen der Caritas-Arbeit noch nicht ausgeschöpft sind. Dabei wird der „digitale Reifegrad“ künftig immer stärker über die Marktfähigkeit der Träger, ihre Attraktivität für ehrenamtliches Engagement oder ihren Einfluss auf politische Diskurse entscheiden.“

Denn auch für eine Caritas 4.0 gilt das, was schon immer galt: Not sehen und handeln! Für die Menschen da sein – in der analogen und zukünftig auch verstärkt in der digitalen Welt.



Prüfstein für bayerische Regierung: Schaffung von gesellschaftlicher Teilhabe

Arbeiterwohlfahrt. Armut ist kein persönliches Schicksal, schon gar kein selbstverschuldetes. Vielmehr ist Armut eine Tatsache, die zahlreiche Menschen betrifft, auch in reichen Ländern wie Deutschland. Und auch in reichen Bundesländern wie Bayern. Wer arm unter vergleichsweise Reichen ist, ist häufig stigmatisiert, denn ausgerechnet in wohlhabenden Gesellschaften wird materielle Not tabuisiert, nicht selten sogar mit individuellem Versagen erklärt. Das darf nicht sein und es ist staatliche Aufgabe, Zahlen und Gründe der Armut transparent zu machen.

Gemessen am Bundesmedian gelten laut dem vierten Sozialbericht der Staatsregierung 11,6 Prozent der Bevölkerung im Freistaat als armutsgefährdet. Um eine realistische Einschätzung zu bekommen, sollte indes der Landesmedian zugrunde gelegt werden. Nach diesem Maßstab sind nämlich 15 Prozent der Bayer*innen von Bedürftigkeit bedroht und der Unterschied zu den 15,6 Prozent der Armutsgefährdeten bundesweit ist deutlich geringer als die für Bayerns Sozialpolitik Verantwortlichen behaupten. Im Übrigen ist es kein Trost für Betroffene, dass sie einer nach welchen Kriterien auch immer, bezifferten Minderheit angehören.

Gesellschaftliche Teilhabe steht jedem Menschen zu und Armut, die sie behindert oder gar verhindert, gehört bekämpft. Dafür steht die Politik auf Bundes-, aber auch auf Landesebene in der Pflicht und dafür gilt es verschiedene Lebenslagen zu berücksichtigen, damit zielgerichtet Maßnahmen ergriffen werden können. Zu diesen gehört auch, eine aussagekräftige Datenlage zu schaf-



Wilhelmine Mulf pixelio

fen. Neben dem bereits erwähnten Landesmedian, der den Berechnungen – beispielsweise für den Sozialbericht der Staatsregierung – zugrunde gelegt werden muss, ist auch eine amtliche, jährlich zu erhebende Wohnungslosenstatistik auf Landesebene notwendig. Das Land Nordrhein Westfalen führt eine solche und richtet daran unter anderem Projekte aus.

Sicherlich würde ein solches statistisches Instrument belegen, was Expert*innen seit vielen Jahren fordern: Anlaufstellen für Menschen in materieller Not wie beispielsweise Wohnungsnotfallhilfen und Schuldnerberatungen müssen flächendeckend ausgebaut und in die Regelfinanzierung aufgenommen bzw. mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Den Fachkräften in diesen Einrichtungen gelingt es immer wieder, Menschen in akuter Not zu helfen, indem sie eine Regulierung von Schulden erreichen. Und sie schaffen es auch, gemeinsam mit den Ratsuchenden den Ernstfall wie einen Wohnungsverlust zu verhindern.

Alle diese Lösungsansätze sind hinlänglich bekannt, nur werden sie bislang von der Politik, wenn überhaupt, nur halbherzig umgesetzt. Auch das, was Standard sein müsste, damit Armut erst gar nicht

entsteht, geschweige denn sich über Jahrzehnte verfestigt, ist hinlänglich bekannt – allerdings nicht konsequent umgesetzt.

Die Forderungen an die neue bayerische Regierung, die sie teilweise selbst umsetzen kann beziehungsweise für die sie sich im Bundesrat stark machen sowie die Koalitionspartnerin CSU in der Bundesregierung einsetzen kann und muss, lauten: Das Schulsystem, vor allem das bayerische, muss durchlässig werden. Bildung darf nicht länger vom ökonomischen Status der Eltern abhängen, dafür muss sie von Beginn an kostenlos sein. Menschen brauchen auskömmliche Löhne und Renten und bezahlbaren Wohnraum. Väter und Mütter sind auf eine qualitative Betreuung ihrer Kinder angewiesen, damit sie eine Arbeitsstelle im gewünschten und notwendigen Stundenumfang antreten können.

Die Regierungskoalition aus CSU und Freien Wählern wird sich daran messen lassen müssen, inwieweit es ihr gelingen wird, gesellschaftliche Teilhabe für ausnahmslos alle Bürger*innen zu schaffen. Was dafür zu tun ist, weiß sie.

*Prof. Dr. Thomas Beyer
Landesvorsitzender der Arbeiterwohlfahrt
in Bayern*

70 Jahre

Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen
und freien Wohlfahrtspflege in Bayern



*Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege
in Bayern, Nördliche Auffahrtsallee 14 - 80638 München
Postvertriebsstück Deutsche Post AG - „Entgelt bezahlt“ - B1610*

34